

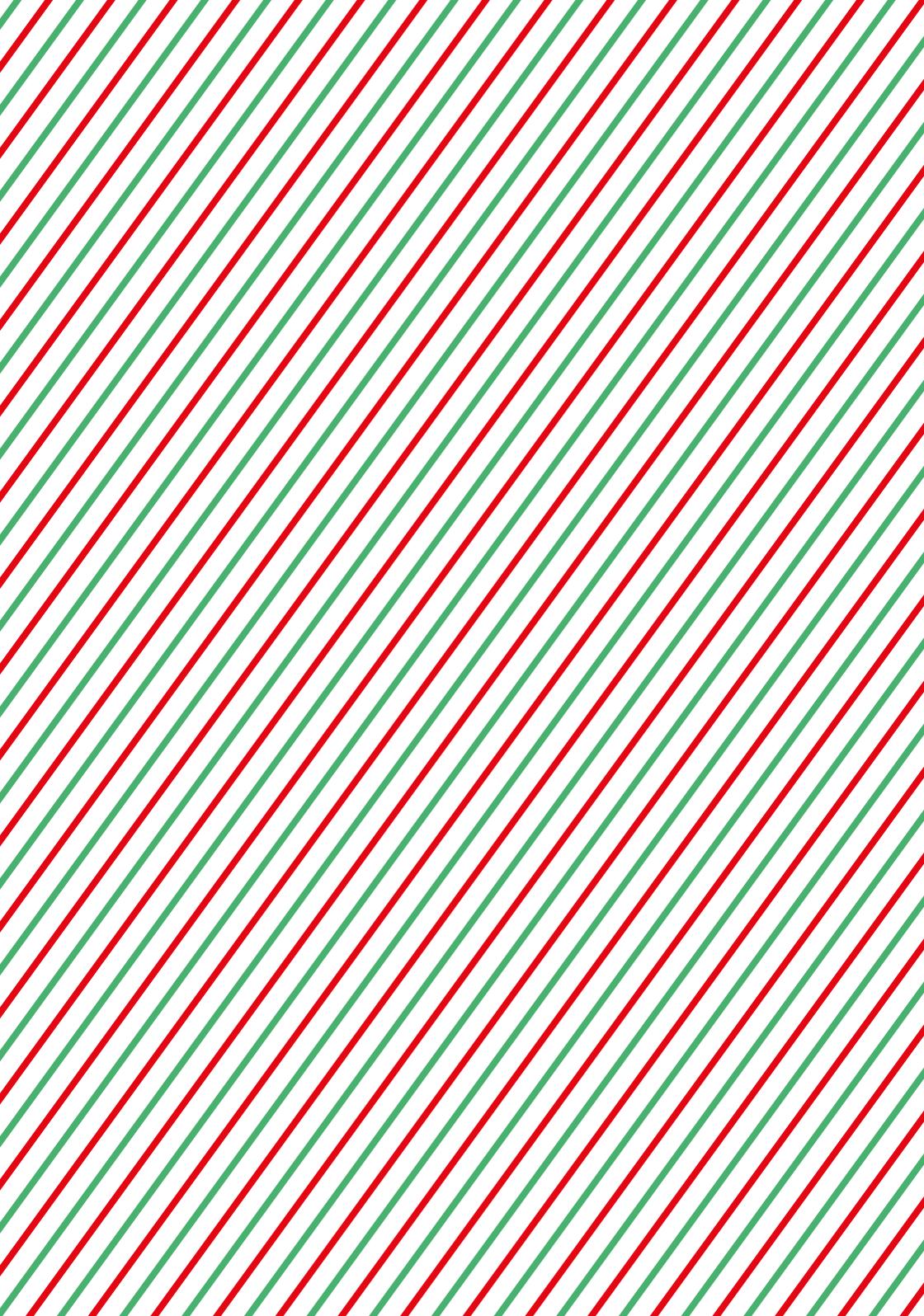


Stadt Köln

2. Aktionsplan

Kinder- und jugendfreundliches Köln 2022–2025





Inhalt

Vorwort von Henriette Reker	4
Vorwort von Anne Lütkes	6
1. Eine Stadt für alle	8
2. Selbstverständnis des Gesamtvorhabens „Kinderfreundliche Kommune Köln“	20
3. Unser Steuerrad – Der Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“	24
4. Neuausrichtung/Strategie.....	26
5. Handlungsfelder	34
5.1 Handlungsfeld: Strukturelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen	35
5.2 Handlungsfeld: Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche	53
5.3 Handlungsfeld: Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln.....	77
5.4 Handlungsfeld: Zielgruppengerechte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	94
5.5 Handlungsfeld: Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz	111
5.6 Handlungsfeld: Chancengerechtigkeit und Vielfalt	124
6. Evaluation und Monitoring.....	138
7. Anhang	140
Abkürzungsverzeichnis	140
Kontakte und Ansprechpersonen.....	141



Sehr geehrte Leser*innen,

bereits im Jahr 2017 haben wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht, unsere Stadt kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten und so einen Ort zu schaffen, an dem wir alle gerne leben. Wir sind davon überzeugt, dass eine kinder- und jugendfreundliche Stadt auch gleichzeitig eine familienfreundliche Stadt für Jung und Alt ist. Eine Stadt, in der das Wohnumfeld den Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht wird. Deshalb ist es uns weiterhin ein großes Anliegen, dass alle Dezernate und Ämter unserer Stadtverwaltung an diesem Thema zusammenarbeiten.

Der zweite Aktionsplan hat zum Ziel, die Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Querschnittsthema in der gesamten Verwaltung fest zu verankern. Wir möchten erreichen, dass die Kinderrechte noch mehr in das Bewusstsein von Planer*innen und Entscheider*innen rücken und noch mehr bei der täglichen Arbeit berücksichtigt werden. Wir lernen, entwickeln und steuern fortlaufend nach, um dieses Ziel zu erreichen. Auf unserem

Weg werden wir tatkräftig unterstützt und begleitet vom Verein Kinderfreundliche Kommunen, der sich seit 2012 deutschlandweit für die Umsetzung der Kinderrechte auf lokaler Ebene stark macht.

Im vorliegenden Aktionsplan haben wir insgesamt acht Handlungsfelder festgelegt und zeigen Ihnen beispielhafte „Flagschiff-Maßnahmen“, die den angestrebten „Kurs“ der nächsten Jahre verdeutlichen.

Kinder- und jugendgerecht wird eine Stadt jedoch nicht allein durch das Bemühen einer Stadtverwaltung. Es kann nur gelingen, wenn sich die gesamte Stadt dafür einsetzt: Politik, freie Träger, Vereine, Interessensvertretungen, Initiativen, Einrichtungen ebenso wie jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger. Daher möchte ich Sie hiermit alle herzlich einladen, unser Gesamtvorhaben zu unterstützen. Ich danke Ihnen herzlichst für Ihr Engagement.



Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln



Sehr geehrte Leser*innen,

im Jahr 2012 wurde unser Verein Kinderfreundliche Kommunen gegründet und feiert in diesem Jahr (2022) sein 10-jähriges Jubiläum. Passend dazu erfreut es uns, dass eine Millionenstadt wie Köln zu unseren langjährigen Unterstützer*innen gehört und sich dafür stark macht die Kinderrechte auf lokaler Ebene zu stärken.

Als Verein stehen wir, – gemeinsam mit unseren Trägern UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk – für die Umsetzung und Sicherung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Wir begleiten, beraten und vernetzen die teilnehmenden Kommunen in unserem Programm, um eine ernstzunehmende umfassende kindergerechte Welt zu bilden. Dafür bieten wir den Programmkommunen unsere Begleitung in Form von regelmäßigen Beratungsangeboten, sowie Situationsanalysen an. In deutschlandweiten Dialogforen können die teilnehmenden Programmkommunen zudem von dem Erfahrungswissen und kreativen Ideen anderer Kommunen lernen und sich vernetzen.

Unser Programm zielt auf nachhaltige strukturelle Veränderungen ab und gibt sich nur mit anspruchsvollen Aktionsplänen zufrieden. Das stellt sicher, dass mit konkreten Maßnahmen erfolgreich an der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gearbeitet werden kann. Der Weg hin zu einer kinder- und jugendfreundlichen Kommune gestaltet sich gerade für Großstädte wie Köln aufgrund ihrer Größe und Vielschichtigkeit als besonders herausfordernd. Umso mehr freut es uns, dass die Stadt Köln mit dem neuen Aktionsplan nun eine strategische Struktur entwickelt hat, wie dies zukünftig gesamtstädtisch noch besser gelingen kann. Wir freuen uns sehr die Stadt Köln weiter auf ihrem Weg zu begleiten und unserem gemeinsamen Ziel, die UN- Kinderrechtskonvention im direkten Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen zu verbessern, mit der Umsetzung der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen wieder Stück für Stück näher zu kommen.



Anne Lütkes
Vorsitzende des Vereins Kinderfreundliche
Kommunen e.V.

1. Eine Stadt für alle

„A child-friendly city ensures that the voices, needs, priorities and rights of children are an integral part of a public policies, programmes and decisions. Thus, a ,child-friendly city' is a city that is fit for all.“¹

„Eine kinderfreundliche Stadt stellt sicher, dass die Stimmen, Bedürfnisse, Prioritäten und Rechte von Kindern ein integraler Bestandteil der öffentlichen Politik, Programme und Entscheidungen sind. Eine ,kinderfreundliche Stadt' ist also eine Stadt, die für alle geeignet ist.“

Köln ist die viertgrößte Stadt Deutschlands und größte Stadt Nordrhein-Westfalens. Untergliedert in neun Stadtbezirke besteht sie aus insgesamt 86 Stadtteilen. Zum Stichtag 31.12.2020 lebten insgesamt 1.088.040 Menschen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Köln.² Vielfalt gehört mit einem Anteil von 40,4 Prozent Kölner*innen mit Migrationshintergrund fest

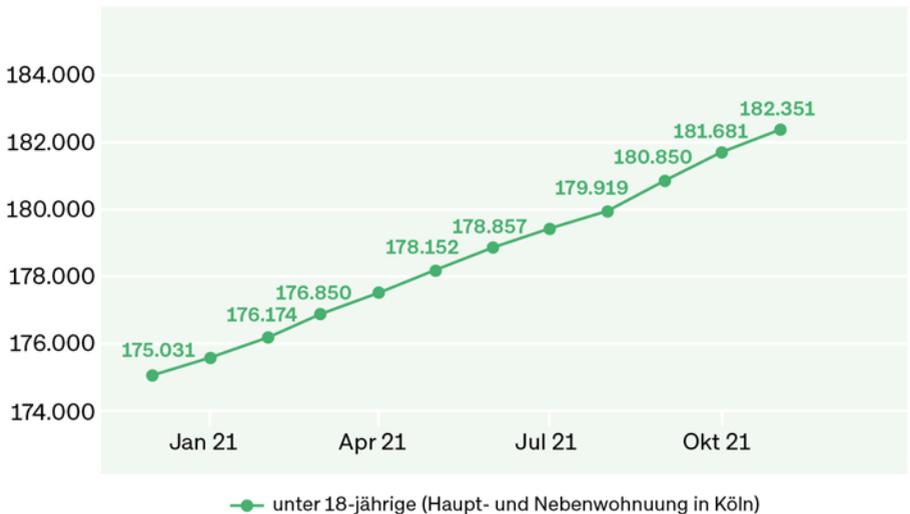
1 CFCI/UNICEF (2018) Link: <https://www.unicefusa.org/mission/usa/childfriendlycities/cfci-faqs>

2 Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2021): Kölner Statistische Nachrichten; Ausgabe 03/2021. Link: http://intranet.verwaltung.stadtkoeln.de/imperia/md/content/themen/zahlen_statistik/ksn2021/kurzinformation_bev%C3%B6lkerung_3_2021.pdf

zum Alltag. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bilden mit über 16 Prozent eine wichtige Größe der Stadtgesellschaft. Durchschnittlich wächst die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen um jährlich 11.000 Babys, die in Köln auf die Welt kommen.

unter 18-jährige Kölner*innen

(ab Januar 2021, vorläufige Zahlen)



Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Statistisches Informationssystem): Kölner Monatszahlen. Link: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/statistik/koelner-monatszahlen>

Einführung

Den Ergebnissen der städtischen Bevölkerungsvorausberechnung zufolge werden im Jahr 2030 rund 1.120.000 Menschen mit Hauptwohnsitz in Köln leben. Die Vorausberechnung geht davon aus, dass bis 2040 mehr Kinder und Jugendliche in Köln leben werden als heute³. Bei einem prognostizierten Anstieg um circa 4,2 Prozent, werden die Kinder und Jugendlichen ein Fünftel der Stadtgesellschaft ausmachen.

Bevölkerungsprognosen zeichnen sich aufgrund der trägen Bevölkerungsentwicklung durch ihre langfristige Treffsicherheit aus⁴. Gerade deshalb ist es wichtig, die Verbesserung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche in den Fokus zu nehmen. Hierfür steht das Gesamtvorhaben Kinderfreundliche Kommune. Durch den strategischen Prozess die UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene umzusetzen, sollen Kinder und Jugendliche ihren gleichberechtigten Platz in der Gesellschaft finden.

Mit der Entscheidung des Rats der Stadt Köln, sich um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zu bewerben, bekennt sich Köln dazu, Kinderrechte im Bereich der kommunalen Zuständigkeit verbindlich umzusetzen. Es gilt eine kinder- und jugendfreundliche Grundhaltung in der Stadtverwaltung zu verankern und entsprechende Strukturen zu schaffen und diese unabhängig von handelnden Personen abzusichern.

3 Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2019): Kölner Statistische Nachrichten: Ausgabe 4/2019. Bevölkerungsprognose für Köln 2018 bis 2040 mit kleinräumigen Berechnungen bis 2030. Link: https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/statistik-einwohner-und-haushalte/bev%C3%B6lkerungsprognose_f%C3%BCr_k%C3%B6ln_2018_bis_2040_-_mit_kleinr%C3%A4umigen_berechnungen_bis_2030_ew_ksn_4_2019.pdf

4 Vgl. Ritz, A., Sinelli, P.: Talent Management – Überblick und konzeptionelle Grundlagen, in: Ritz, A., Thom, N. (Hrsg.), Talent Management, 3. Auflage, Wiesbaden 2018, S. 3–32, hier: S. 4.

Der hier vorliegende Aktionsplan schließt unmittelbar an den ersten Aktionsplan an, greift Ziele und Handlungsempfehlungen auf und erweitert das Maßnahmenspektrum in Feldern, die in der Analyse des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e. V. als Handlungsbedarfe sichtbar wurden.

Für die Begleitung des Gesamtvorhabens Kinderfreundliche Kommune wurde eine Steuerungsgruppe konstituiert, die sich aus Akteur*innen aus der Verwaltung, Politik und Kinder- und Jugendhilfe, sowie Kindern und Jugendlichen aus der Bezirksschüler*innenvertretung, des Arbeitskreises Partizipation des Kölner Jugendring e. V. und den städtisch geförderten Kinder- und Jugendforen zusammensetzt. Für die fachliche Begleitung der Erstellung des Aktionsplans wurde zudem ein Lenkungs-kreis eingerichtet.

Wesentliche Empfehlungen durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. gliedert seine Empfehlungen zur Umsetzung der Kinderrechte auf lokaler Ebene in vier Schwerpunkte. Den Ausgangspunkt dieser Schwerpunkte bilden die neun internationalen Bausteine der „Child-friendly Cities“-Initiative. Diese setzen direkt an der UN-Kinderrechtskonvention an. Die vier Schwerpunkte lauten: „Vorrang des Kindeswohls“, „kinderfreundliche Rahmenbedingungen“, „Partizipation“ und „Information“.

Grundlagen der Empfehlungen für die teilnehmenden Kommunen im Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ bilden die Auswertung des Verwaltungsfragebogens, zusätzliche Informationen oder Materialien der Kommune, Ergebnisse von Kinder- und Jugendbefragungen, sowie Vor-Ort-Gespräche oder Austauschgespräche.

Vorrang des Kindeswohls

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

(Artikel 3 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention)

Das Kindeswohl soll in allen Verwaltungsentscheidungen mit Vorrang berücksichtigt werden. Es umfasst alle Lebensbedingungen junger Menschen, also die gesundheitlichen Bedingungen, den Schutz vor Gewalt, sichere Räume, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Bewegungs-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten und vieles mehr.

Die Stadt Köln möchte den Vorrang des Kindeswohls in allen Verwaltungsentscheidungen wahren, das heißt, wenn Entscheidungen der Verwaltung einen Einfluss auf das Leben von Kindern und Jugendlichen haben, soll den Kinder- und Jugendinteressen im Abwägungsprozess Vorrang eingeräumt werden. „Dies bedeutet nicht, dass die Interessen von Kindern stets und immer zum Zug kommen, aber die Vorrangstellung von Kinderinteressen erfordert einen besonderen Abwägungs- und Begründungsaufwand, wenn sie nicht zum Zug kommen.“⁵ Es soll aber auch gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen der Verwaltung einbezogen werden.

Der Verein bewertete in der Auswertung der ersten Siegelphase positiv, dass sich bereits mehrere Dezernate und Ämter mit dem ersten Aktionsplan intensiv befasst haben und an seiner Umsetzung maßgeblich beteiligt waren. Die Einrichtung des neuen Kinder- und Jugendbüros, die Aufnahme der Kinderrechte in die Hauptsatzung und die breite Jugendbefragung 2018 sind nur einige Beispiele der erreichten Meilensteine. In vielen Bereichen der Stadtverwaltung haben Kinderrechte schon Eingang in das tägliche Verwaltungshandeln gefunden. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Kindern und ihren Rechten in den neun Stadtbezirken. Ebenso bestehen stadtweite Konzepte, unter anderem zu den Themen der Inklusion, der Integration, der Gewaltprävention, der Jugendhilfe und Schulentwicklung sowie zur Spielplatzbedarfsplanung.

Für den neuen Aktionsplan empfehlen der Verein und die Sachverständigen darauf abzielen erfolgreiche Maßnahmen noch mehr in der Breite, nach Möglichkeit gesamtstädtisch umzusetzen. Im neuen Aktionsplan soll deshalb ein besonderer Fokus auf die Themenbereiche „öffentliche Räume“ und „Verkehr“ gelegt werden. Hierbei sollen kreative Konzepte entwickelt werden, wie Kindern und Jugendlichen sich beispielsweise öffentliche Räume zur Nutzung aneignen können. Weiterhin soll geschaut werden, wie Daten zum Beispiel über das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum oder Straßenverkehr aus Sicht der Kinder und Jugendlichen gewonnen werden können. Zum Schwerpunkt „Vorrang des Kindeswohls“ gehören schwerpunktmäßig die Handlungsfelder „Räume eröffnen“, „Kinder-,

5 Roth, Roland: Auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune- Konzepte und Handlungsstrategien in: In: Bär, Dominik; Roth Roland, Csaki, Friderike (HG.): Kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen. Frankfurt/M. S. 108

Jugend- und Gesundheitsschutz“ und „Chancengerechtigkeit und Vielfalt.“ Die Maßnahmen 6, 7, und 12 sind diesem Schwerpunkt zugeordnet.

Partizipation

Das Recht auf Beteiligung bildet eines der drei Grundprinzipien der Kinderrechte und strahlt als Querschnittsthema auch auf alle anderen Rechte aus und durchdringt sie. Eine kinderfreundliche Kommune zeichnet sich dadurch aus, dass Kinder und Jugendliche vielfältige Partizipationsmöglichkeiten haben und ihre Wünsche und Bedürfnisse gehört werden. Dabei gilt es die Formate an das Alter, den Entwicklungsstand und das Bildungsniveau von Kindern und Jugendlichen anzupassen. Zielsetzung sind niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten, die eine breite Beteiligung und einen inklusiven und barrierefreien Beteiligungsprozess ermöglichen sollen. Junge Menschen müssen in ihren Mitgestaltungswünschen unterstützt werden und sollen früh die Erfahrung machen, dass sie sich aktiv in die Gestaltung ihrer Lebenswelt einbringen können. „Da es auch für Kinder keine Pflicht zur Partizipation gibt, geht es stets darum, Kinder zu motivieren und sie von der Sinnhaftigkeit ihrer Mitsprache und ihres Mitwirkens zu überzeugen. Dazu sind gleiche Augenhöhe und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit unabdingbar.“⁶ Die wichtigen Bedingungen für erfolgreiche Partizipationsprozesse von Kindern und Jugendlichen stellen verbindliche Regelungen und Strukturen, frühzeitige, kontinu-

⁶ Roth, Roland: Auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune- Konzepte und Handlungsstrategien in: In: Bär, Dominik; Roth Roland, Csaki, Friderike (HG.): Kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen. Frankfurt/M. S. 116



ierliche sowie langfristige Beteiligungsprozesse und qualifizierte Mitarbeiter*innen in der Stadtverwaltung beziehungsweise in den Einrichtungen dar.⁷ Echte Kinder- und Jugendbeteiligung kann nur gelingen, wenn Transparenz und Offenheit herrscht, gepaart mit strukturell verankerten Partizipationsrechten. Dabei stellt insbesondere eine klare und ehrliche Kommunikation bezüglich Verantwortungs- und Entscheidungsspielräumen einen wesentlichen Gelingens-Faktor dar.

In Köln gibt es bereits eine vielfältige Beteiligungslandschaft. So haben Kinder und Jugendliche beispielsweise die Möglichkeit, sich regelmäßig in den bezirklichen Kinder- und Jugendforen, politischen Formaten wie dem „Tag der Jugend im Rathaus“, der Jugendverbandsarbeit oder zahlreichen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit einzubringen. Darüber hinaus können sie auch in kurzfristigen Beteiligungsinitiativen aktiv an konkreten Projekten oder Planungen mitwirken.

⁷ Vgl. Kinderfreundliche Kommunen, Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“, Berlin 2018, S. 3.

Einführung

Entwicklungsbedarf sehen der Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. und die beiden Sachverständigen im Hinblick auf die Etablierung einer standardisierten, verfahrensbezogenen Kinder- und Jugendbeteiligung, insbesondere in Bezug auf die Stadt- oder Verkehrsplanung. Der Verein empfiehlt, aktuelle Planungsvorhaben kindgerechter zugänglich zu machen, indem kinder- und jugendgerechte Informationswege noch besser erschlossen werden. In der Zukunftswerkstatt wurde gefordert, Beteiligung zukünftig mit messbaren Zielen zu untersetzen, um Erfolge besser evaluieren zu können. Insbesondere bei Bauvorhaben (und ihrer Kommunikation) sollte auf „lebensrealistische Zeitschienen“ von Kindern und Jugendlichen geachtet werden.

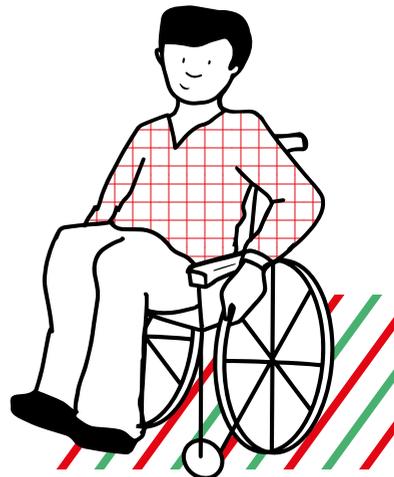
Das Handlungsfeld Partizipation enthält Maßnahmen zu diesem Schwerpunktthema. Da es sich bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen jedoch gleichzeitig um eine Querschnittsaufgabe handelt, finden sich auch in den anderen Handlungsfeldern und Maßnahmen partizipatorische Elemente wieder. Die Maßnahmen 1, 2, 5 und 14 sind diesem Schwerpunkt zugeordnet.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Eine Kinderfreundliche Kommune schafft einen verbindlichen Rahmen für die Vertretung und Durchsetzung von Kinderinteressen. Dazu gehören beispielsweise vielfältige und sichtbare Anlaufstellen in der Stadt, an die sich Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen wenden können. In Köln wurden im Rahmen der ersten Siegelphase zwei Anlaufstellen geschaffen, die eine institutionelle Verankerung von Kinderrechten in der Stadt schaffen: das kooperative Kinder- und Jugendbüro und das

Familienbüro. Beide Einrichtungen unterstützen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung Kinder und Jugendliche beziehungsweise ihre Familien durch Information und Beratung bei der Durchsetzung ihrer Rechte. „Kinder können ihre Interessen nicht gleichberechtigt einbringen wie Erwachsene, daher benötigen sie wie andere vulnerable Bevölkerungsgruppen eigene Vertretungs- und Unterstützungsformen.“⁸ Weiterhin sind unter kinderfreundlichen Rahmenbedingungen aber auch Strukturen zu verstehen, die eine Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten. In Köln wurde eine hauptamtliche Vollzeitstelle für die Koordination des Gesamtvorhabens Kinderfreundliche Kommune geschaffen, ebenso wurden das Kooperative Kinder- und Jugendbüro und das Familienbüro personell und finanziell ausgestattet.

Für den Schwerpunkt „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“ wird vom Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. gefordert, die ämter- und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Um einen stärkeren Bezug zu den Kinderrechten und eine persönliche Motivation von Mitarbeiter*innen aus anderen Dezernaten und Ämtern zu erreichen, empfiehlt der Verein, die interne Kommunikation zu intensivieren und Schulungen für Multiplikator*innen anzubieten. Der Schwer-



8 Vgl. Roth, Roland: Auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune- Konzepte und Handlungsstrategien in: In: Bär, Dominik; Roth Roland, Csaki, Friderike (HG.): Kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen. Frankfurt/M. S. 113

punkt „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“ findet sich größtenteils in der Maßnahmenplanung des Handlungsfeldes „Verankerung im städtischen Handeln“ wieder. Es finden sich jedoch auch in anderen Handlungsfeldern Elemente wieder, die auf diesen Schwerpunkt abzielen. Die Maßnahmen 3, 4, und 8 sind diesem Schwerpunkt zugeordnet.

Information und Monitoring

Der vierte Schwerpunkt einer Kinderfreundlichen Kommune ist das Recht auf Information. Kinder und Jugendliche sollten ihre Rechte kennen und wissen, wie sie mitwirken, mitgestalten, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Denn nur wer die eigenen Rechte und die Rechte anderer kennt, kann diese auch aktiv einfordern. Zur lokalen Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte ist zudem eine umfassende, generationenübergreifende Information von Verwaltung und Öffentlichkeit erforderlich. Vor allem Kinder, Jugendliche und ihre Familien in schwierigen oder besonderen Lebenssituationen benötigen Informationen über Beratungsangebote, Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen in ihrer Umgebung. Dabei müssen sozial und/oder aufgrund von Behinderungen benachteiligte junge Menschen besonders in den Blick genommen werden. Sie benötigen Maßnahmen, die zu einer erleichterten Inklusion verhelfen. Die Stadt Köln informiert bereits auf verschiedenen Wegen zu Kinderrechten, Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie Freizeit- und Kulturangeboten und verbreitet diese Informationen. Auch der Abschlussbericht zur Kinderfreundlichen Kommune erschien deshalb zeitgleich in einer Variante für junge Leser*innen. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V und die Sach-

verständigen betonen, dass weiterhin eine gezielte und auch kreative Öffentlichkeitsarbeit erfolgen muss, um innerhalb der Verwaltung und in der Zivilgesellschaft über Kinderrechte, die Maßnahmen im Aktionsplan und das Kinder- und Jugendbüro zu informieren. Um Kindern und Jugendlichen einen guten Zugang zu Informationen ermöglichen zu können, sollen neue Informationswege erschlossen werden und eine einfache und präzise Sprache standardmäßig eingeführt werden.

Bei dem Schwerpunkt „Information und Monitoring“ geht es jedoch nicht nur um Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch um Evaluation der Maßnahmen und Datenbeschaffung, die für evidenzbasierte Planungen notwendig sind.

Der Aktionsplan verfolgt den Schwerpunkt „Information und Monitoring“ umfassend im Handlungsfeld „Zielgruppengerechte Kommunikation und Information“. Da es sich bei der Öffentlichkeitsarbeit jedoch gleichzeitig um ein Querschnittsthema handelt, finden sich auch in den anderen Handlungsfeldern und Maßnahmen Elemente davon wieder. Das Monitoring wird in allen Handlungsfeldern umgesetzt. Die Maßnahmen 9, 10, 11, 13 und 15 sind diesem Schwerpunkt zugeordnet.



2. Selbstverständnis des Gesamtvorhabens „Kinderfreundliche Kommune Köln“

Unser Flaggschiff – das Gesamtvorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ – steht für den strategischen Prozess die UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene ressort-, ämter- und dezernatsübergreifend umzusetzen.

Wir setzen Partizipation als Querschnittsthema um.

Durch die aktive Einbeziehung der in Köln lebenden Kinder und Jugendlichen soll sich ein Paradigmen- und Perspektivwechsel vollziehen, mit dem die Sichtweisen, Bedürfnisse und Belange von jungen Menschen zur Grundlage von Entscheidungen gemacht werden. Dazu gehört auch andere zu befähigen kinder- und jugendfreundlich zu denken, in dem wir Informationen zur Verfügung stellen und für Kinderrechte und ihre Umsetzung sensibilisieren.



Wir leben Kinderrechte.

Der Alltag von Kindern und Jugendlichen ist in der Regel stärker ortsgebunden und lokal geprägt als der von vielen Erwachsenen. Wir in Köln holen die Kinderrechte in die Stadt und setzen uns dafür ein die Kinderrechte in der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, also „vor Ort“ zu stärken.

Wir schaffen Verbindungslinien zu anderen Prozessen und Planungen.

Unser Flaggschiff „Kinderfreundliche Kommune“ segelt nicht alleine, sondern es gibt eine Reihe weiterer kommunaler Flaggschiffe, also weitere Prozess- und Planungsvorhaben der Stadt Köln, die neben unserem Prozess bereits wichtige Impulse zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit setzen. Die erfolgreiche Umsetzung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist davon abhängig gemeinsam zu handeln, Synergieeffekte herzustellen und Netzwerke aufzubauen. Die Herstellung von Verbindungslinien ermöglicht es uns gute Praxis sichtbar(er) zu machen und mögliche Doppelstrukturen zu vermeiden.

Wir entdecken Bedarfe und ergänzen bestehende Strukturen sinnvoll.

In den einzelnen Planungsvorhaben und strategischen Prozessen werden Bedarfe entdeckt, aber auch durch die Verknüpfung bereits bestehender Planungsvorhaben zum Thema „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ werden Bedarfe sichtbar(er). Bereits bestehende Strukturen können so im Sinne von Effizienz und Effektivität und gemeinsamer Zielführung sinnvoll ergänzt werden.



Wir unterstützen und bringen kreative und innovative Ideen ein.

Es gilt die Impulse der Zeit zu erfassen, um auf die vielfältige und dynamische Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mit kreativen Ideen agieren zu können. Hierzu braucht es ein gesamtstädtisches Handeln, welches durch Offenheit, Innovation und Mut geprägt ist und die Zielgruppe der nachfolgenden Generationen mitdenkt.

Wir schaffen neue Möglichkeiten und Wege.

Neue Wege können sich nur dort erschließen, wo verschiedenste Ideen zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen

ausgetauscht werden. Das Flaggschiff der Kinderfreundlichen Kommune arbeitet deshalb an der Etablierung fester Netzwerke und vermag es durch die Schaffung von Informations- und Kommunikationskanälen die Aufmerksamkeit für die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Kommune zu steigern.

Wir entwickeln uns fortlaufend weiter.

Kinder und Jugendliche sind die Akteur*innen des Aktionsplans „kinder- und jugendfreundliches Köln“. Unser Aktionsplan lebt von einer fortlaufenden Entwicklung und wir verstehen ihn als nicht abschließend oder vollständig. Wir kommen diesem Selbstanspruch nach, indem wir kontinuierlich die Qualität unserer kinderrechtsbasierten Arbeit in allen Bereichen reflektieren und Kinder und Jugendliche strukturell einbeziehen.



3. Unser Steuerrad – Der Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“

Der vorliegende Aktionsplan fußt auf Erfahrungen aus dem ersten Aktionsplan und ist im Sinne eines partizipatorischen Planungsprozesses auch unter Einbezug der Ansichten von Kindern und Jugendlichen, sowie von Fachkräften aus allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe entstanden.

Der Aktionsplan ist unser „Steuerrad“ zur praktischen und überprüfbaren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene. Er beschreibt unsere kommunale Strategie sowie konkrete operative Maßnahmen, mit denen wir unser Ziel erreichen wollen. Die neue Struktur des Aktionsplans erscheint geeignet, die Kinderrechte auf lokaler Ebene langfristig tiefer zu verankern und ein Mitdenken von Kindern und Jugendlichen, in allen sie betreffenden Prozessen oder Handlungen, zu erreichen.

Er erhebt dabei nicht den Anspruch sämtliche Handlungserfordernisse, die sich in einem Planungszeitraum ergeben könnten, gedanklich abschließend vorwegzunehmen und im Detail festzulegen. Der Aktionsplan lebt vielmehr von einer fortlaufenden Weiterentwicklung.



Der 1. Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln 2018 – 2021“ und seine Mittel wurden am 19. Dezember 2017 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen. Nach positiver Prüfung des vorliegenden Aktionsplans durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ sowie der Sachverständigen und Beschluss des Rates im Jahr 2022 wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erneut für drei Jahre verliehen. Darauf folgt die Umsetzung der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen.

4. Neuausrichtung/ Strategie

Mit dem ersten Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ 2018 bis 2021 konnte bereits ein erster guter Aufschlag gemacht werden. Viele Maßnahmen der Planung konnten innerhalb der dreijährigen Umsetzungsphase realisiert werden.

Positiv zu bewerten ist, dass sich ein neuer Blick auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen entwickelt hat. Zudem werden ihre Meinungen verstärkt in verwaltungsinterne Prozesse und Planungen einbezogen.

Aufbauend auf den Erfahrungen der ersten Siegelphase gilt es nun im zweiten Aktionsplan zentrale strategische Fragen für Kinder und Jugendliche in unserer Stadt zu beantworten. Der zweite Aktionsplan stellt sich der Herausforderung eine strategische Struktur zu entwickeln, mit der die Ziele der Kinderfreundlichen Kommune als Querschnittsaufgabe dauerhaft im städtischen Denken und Handeln der Millionenstadt verankert werden können.

Die Segel hierfür konnten bereits vor Erstellung dieses Aktionsplans gesetzt werden. Mit Veröffentlichung der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ findet die Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit Einzug in den Kompass für eine zukunftsorientierte, strategische und nachhaltige Stadtent-

wicklung. Nun gilt es einen Weg aufzuzeigen, wie die Strategie zielorientiert umgesetzt werden kann.

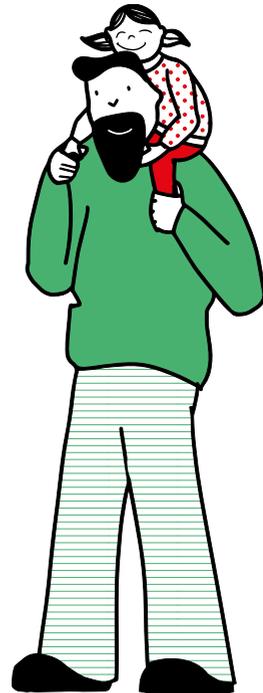
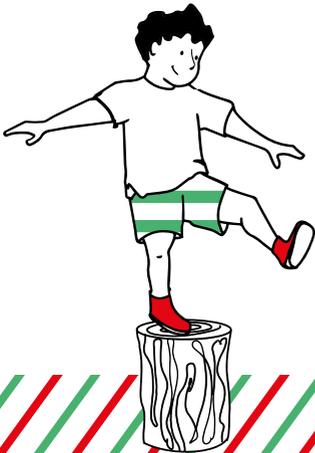
Der neue Ansatz in der folgenden Planung zielt im Kern auf eine Struktur ab, die als Grundorientierung für eine Fortschreibung des Aktionsplans dient und langfristig beibehalten wird. Um eine kinder- und jugendfreundlichere Stadt zu schaffen sind mehrere Ebenen parallel zu betrachten. Die folgende Abbildung visualisiert die Abhängigkeit der Ebenen und verdeutlicht die dem Aktionsplan zugrunde liegende Struktur.



Abbildung: Eigene Darstellung, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Erste Ebene: Leitbild kinder- und jugendfreundliche Kommune Köln

Um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen, braucht es eine einheitliche Vision die von allen Akteur*innen mitgetragen wird. Deshalb steht im Zentrum der neuen strategisch ausgerichteten Struktur auf der ersten Ebene ein Leitbild, das die Vision einer kinder- und jugendfreundlichen Kommune darstellt und Zielformulierungen beinhaltet. Die in § 12 b der Hauptsatzung verankerte Kinder- und Jugendfreundlichkeit wird so weiter ausdifferenziert. Das Leitbild formuliert gleichzeitig eine Selbstverpflichtung, an der sich kommunales Handeln messen lassen muss.



Um das Leitbild mit Leben zu füllen, muss bei den verschiedenen Akteur*innen in Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft ein Verständnis erzielt werden, wie sie in ihrem Handeln dem Vorrang des Kindeswohls gerecht werden können. Dies setzt zum einen eine Kenntnis der UN-Kinderrechtskonvention, als auch die nötige Sensibilität einschätzen zu können, bei welchen Entscheidungen Kinderinteressen berührt werden, voraus. Um zu erreichen, dass das Leitbild eine breite Zustimmung erzielt und von allen Akteur*innen mitgetragen wird, wird es mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere der Beteiligung von jungen Kölner*innen entwickelt. Es kann somit zum gemeinsamen Bezugspunkt kommunalen Handelns werden. Um das Leitbild verbindlich und nachhaltig zu verankern, ist geplant, es vom Rat abschließend verabschieden zu lassen. Das Leitbild wird von Allgemeingültigkeit und Langfristigkeit geprägt sein, sodass auf den darunter liegenden operativen Ebenen eine flexible Zielverfolgung fortlaufend, auch über den aktuellen Aktionsplan hinaus, ermöglicht wird. Dies schafft eine Strategieentwicklung, welche unabhängig von den dynamischen Umweltänderungen Bestand haben kann.

Zweite Ebene: Basis einer Kinderfreundlichen Kommune

Auf zweiter Ebene befinden sich die vom Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. zur Umsetzung und Stärkung der UN-Kinderrechte empfohlenen vier Schwerpunkte des Programms. Auf die vier Schwerpunkte wurde bereits eingangs ausführlich eingegangen, daher wird an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichtet und nur verkürzt erinnert:

Unser Aktionsplan

Kindeswohl hat Vorrang

Sicherstellung und Bekenntnis die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention in allen Handlungen der Verwaltung und der Politik einfließen und verankern zu lassen.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Die Kommune handelt ressortübergreifend und berücksichtigt Kinder- und Jugendinteressen in allen sie betreffenden Angelegenheiten.

Beteiligung ermöglichen und fördern

Entwicklung von standardisierten Partizipationsprozessen für Kinder und Jugendliche, die sich durch eine altersgerechte und sinngemäße Beteiligung auszeichnen.

Informationen bereitstellen

Generationenübergreifende Information und Sensibilisierung über die UN-Kinderrechte sowie Berichte über die Situation der Kinder und Jugendliche

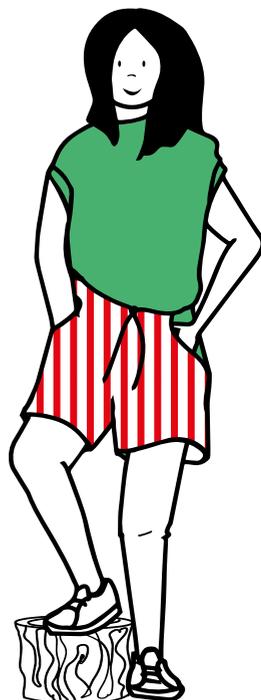
Die Schwerpunkte bilden die Basis der Verankerung der UN-Kinderrechte und werden bei allen Prozessen und Maßnahmen mitgedacht. In der Praxis lassen sich die Maßnahmen jedoch nicht unbedingt immer nur einem der Schwerpunkte einer kinderfreundlichen Kommune zuordnen, sondern berühren oft mehrere gleichzeitig.⁹

9 Vgl. Roth, Roland: Auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune- Konzepte und Handlungsstrategien in: In: Bär, Dominik; Roth Roland, Csaki, Friderike (HG.): Kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen. Frankfurt/M. S. 107

Dritte Ebene: Sechs Handlungsfelder der Kinderfreundlichen Kommune Köln

Auf der dritten Ebene stehen die sechs Handlungsfelder der Kinderfreundlichen Kommune Köln, welche im neuen Aktionsplan fokussiert bearbeitet werden sollen. Die Handlungsfelder fußen auf den Erfahrungen aus der ersten Siegelphase, der Auswertung in den beiden durchgeführten Zukunftswerkstätten sowie intensiven Arbeits- und Austauschprozessen mit internen und externen Akteur*innen und Gespräche mit Kindern und Jugendlichen selbst. Sie beschreiben somit die wichtigsten Handlungserfordernisse, die für eine strukturelle Verankerung der Kinderrechte auf lokaler Ebene in den kommenden Jahren für die Stadt Köln wichtig sind.

Die Anzahl der Handlungsfelder wurde bewusst niedrig gehalten, um deren Bedeutung als strategische, übergreifende Bereiche zu stärken. Sie bestehen aus verschiedenen Lebens- oder Aktionsbereichen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Durch gezielte Maßnahmen in den verschiedenen Feldern soll eine Verknüpfung, Etablierung und Akzeptanz der Kinderrechte, sowie der Interessen von Kindern und Jugendlichen erreicht werden.



Die sechs Handlungsfelder lauten:

- 1.** Strukturelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen schaffen und stärken
- 2.** Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche
- 3.** Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln
- 4.** Zielgruppengerechte Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit
- 5.** Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz
- 6.** Vielfalt & Chancengerechtigkeit

Bei der Erstellung der Handlungsfelder ist beachtet worden, dass sich Lebens- und Aktionsbereiche der Zielgruppen nicht analytisch voneinander trennen lassen. Die Handlungsfelder werden im Weiteren näher beschrieben und durch konkrete Maßnahmen weiter operationalisiert. Die Konkretisierung durch Maßnahmen zeigt auf, wie die formulierten Ziele erreicht werden sollen. Damit bilden sie bereits ein erstes Bindeglied zwischen

dem angestrebten Leitbild „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ und seiner Umsetzung.

Die Stadt Köln verfügt bereits über einen umfassenden Handlungskatalog für Kinder und Jugendliche aus den verschiedensten Ämtern und Dezernaten der Stadtverwaltung. Sie verfolgt diesen Handlungskatalog in verschiedenen übergreifenden, strategischen Prozessen, Planungen und Strategien. Um ein ganzheitliches Verständnis in Bezug auf die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Köln zu erzielen, besteht die Zielsetzung einer integrierten Planungs- und Handlungsstrategie, wie sie bereits im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025 beschrieben wurde. Im Sinne einer integrierten Planung gilt es Verbindungslinien herzustellen, um Synergieeffekte nutzbar zu machen. In den Handlungsfeldern werden die anderen Flaggschiffe teilweise bereits aufgegriffen. So soll ein ganzheitlicheres Bild entstehen.



5. Handlungsfelder

Unter Handlungsfeldern werden hier zusammengehörige, mehrdimensionale Themenbereiche verstanden.

Ziel der Bündelung in thematische Handlungsfelder ist es, verschiedene Lebensbereiche zu beschreiben, fachspezifisch die richtigen Beteiligten zusammen zu bringen und damit eine gezielte Umsetzung der Maßnahmen zu verfolgen. Die Zuordnung der Maßnahmen zu den sechs Handlungsfelder erfolgte in dem Bewusstsein, dass sich die konkreten Situationen und die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht analytisch trennen lassen, so dass es immer auch vielfältige Überschneidungen und Wechselwirkungen geben wird. Somit wären auch andere Abgrenzungen der Handlungsfelder denkbar gewesen.

Der Aktionsplan teilt sich in sechs Handlungsfelder auf. Die Handlungsfelder werden im Folgenden ausführlich dargestellt. Hierbei werden, wie bereits beschrieben, unter anderem Querverweise zu anderen kommunalen Prozessen und Planungen hergestellt, die ebenfalls (teils federführend) in diesen Handlungsfeldern arbeiten. Die Auswahl der sechs Handlungsfelder erfolgte auf Grundlage der Auswertung der ersten Siegelphase, der stattgefundenen Zukunftswerkstätten im Februar und November 2021, sowie auf Grundlage umfassender Abstimmungsprozesse mit verschiedenen Hierarchieebenen, verschiedenen internen und externen Partner*innen und der Zielgruppe selbst.

Die Handlungsfelder werden in Maßnahmen weiter operationalisiert. Hier wurde auch eine Zuordnung zu der UN-Kinderrechtskonvention und den Schwerpunkten der Kinderfreundlichen Kommune vorgenommen. Für jede Maßnahme erfolgte auch eine Risikoanalyse. Diese ist als Ausgangsbasis zu verstehen und dient dazu in den beschriebenen Maßnahmen die Risiken abzuwenden, zu minimieren oder durch andere Methoden den Risiken möglichst effizient zu begegnen. Die Risikoanalyse als Bestandteil des Risikomanagements beschreibt Risiken also transparent, um so eine Möglichkeit des Handlungsspielraumes und der Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen zu schaffen.

5.1 Handlungsfeld: Strukturelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben zu vielen Themen eine Meinung. Sie wünschen sich, dass sie ihre Stimme häufiger einbringen und damit auch konkret Einfluss nehmen können. Denn alle politischen Entscheidungen, die heute in Köln getroffen werden, haben Einfluss auf die nächsten Generationen, betreffen junge Menschen also direkt oder indirekt.

Kinder und Jugendliche sammeln ihre ersten Erfahrungen mit Politik und Demokratie in der Stadt, in der sie leben und aufwachsen. Um aber demokratische Prozesse zu verinnerlichen, müssen sie von klein auf gelebt und gelernt werden. Kinder und Jugendliche sind Expert*innen ihrer Anliegen und brauchen ein Raum zur Beteiligung. Um Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlich zu verankern, müssen jedoch auch Erwachsene einen Lernprozess durchlaufen.

„Ein Kernelement für eine nachhaltige Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist die Verknüpfung von Demokratiebildung und aktiver Beteiligung. Zentrale Kriterien für Planung und Umsetzung sind für die jungen Bürger_innen¹⁰ hierbei Fairness und Gleichberechtigung, Raum für Selbstbestimmung, Kommunikation auf Augenhöhe, sowie reale Entscheidungsbefugnisse.“¹¹

Wenn Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass ihre Ideen, Anliegen und Bedürfnisse ernst genommen und gehört werden, erhöht das ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Das Erleben von Selbstwirksamkeit kann maßgeblich zu ihrem Bildungserfolg beitragen und kann zugleich die Wahrscheinlichkeit steigern, dass sich diese Kinder und Jugendlichen auch als Erwachsene aktiv an der Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens beteiligen.

Ein Großteil der Kölner Kinder und Jugendlichen, möchte sich beteiligen und bei Entscheidungen, die sie selbst und ihre Umwelt betreffen, mitreden. Viele nutzen die Beteiligungsmöglichkeiten, die es in Köln bereits gibt. Es bestehen bereits vielfältige Formate, unterschiedliche Ansätze und Strukturen sowie inno-

10 Schreibweise im Zitat übernommen

11 Kegelmann, Jürgen; Schweizer, Christina (2021): Kinderbeteiligung in der Verwaltungsbildung. In: Bär, Dominik; Roth Roland, Csaki, Friderike (HG.): Kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen. Frankfurt/M. S. 558.

vative Projekte zur Förderung und Ermöglichung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Viele Kölner Kinder und Jugendliche engagieren sich auch ehrenamtlich (beispielsweise in Jugendverbänden, Jugendzentren und vielem mehr). Die Stadt Köln legt großen Wert auf die Auseinandersetzung mit mündigen Bürger*innen. Daher unternimmt sie viele Anstrengungen, um junge Menschen zu befähigen sich aktiv mit ihren Belangen einzubringen.

So werden Kinder- und Jugendliche seit über 30 Jahren bei jeder Planung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen beteiligt. Partizipation erfolgt zudem in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, in den Kindertageseinrichtungen, in den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Köln sowie in langfristigen und kurzfristigen Beteiligungsinitiativen.

Im Jahr 2019 wurde das kooperative Kinder- und Jugendbüro als zentrale Anlaufstelle und Interessenvertretung für Kölner Kinder- und Jugendliche eröffnet. Hier arbeiten Mitarbeiter*innen der Stadt Köln gemeinsam mit dem Kölner Jugendring e.V. daran, unsere Stadt kinder- und jugendfreundlicher zu machen. Die Kinderrechte erfahren hier somit auch eine strukturelle Verankerung in unserer Stadt. Der Kölner Jugendring e.V. hat beispielsweise seine Fachaufsicht der Mitarbeitenden an ein ehrenamtliches Gremium (AK PARTIzipation) übergeben.

Auch in den jeweiligen Stadtbezirken existieren vielfältige Partizipationsangebote sowie partizipationsfördernde Strukturen. Das Format der Kinder und Jugendforen hat in Köln eine bis in die 90er Jahre zurückreichende Tradition. Auf deren Ausweitung wurde seither im Zuge der Diskussion von Partizipationsformaten unter Beteiligung der Trägerlandschaft und der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (2007, 2012, 2017) ein

Strukturelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Schwerpunkt gesetzt. Die Kinder- und Jugendforen auf bezirklicher Ebene zeichnen sich im Besonderen dadurch aus, dass hier durch den niederschweligen Ansatz in den Stadtvierteln vor allem Kinder und Jugendliche, die sonst Partizipationsangebote nicht nutzen, angesprochen und zur Teilhabe motiviert werden. Auch der aktuelle kommunale Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2025 formuliert Beteiligung und Mitbestimmung als Querschnittsaufgabe, die in der Umsetzung aller Maßnahmen immer zu berücksichtigen ist. Kinder und Jugendliche werden unter anderem auch in dem eingerichteten Begleitgremium zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans direkt beteiligt. Darüber hinaus gibt es auch Projekte, die sich dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche bereits früh (ohne Altersbegrenzung) mit unserem Wahlsystem vertraut gemacht werden, wie zum Beispiel die sogenannten U-Wahlen, koordiniert vom Kölner Jugendring e. V.. Im Jahr 2021 haben bei diesem Projekt zur Bundestagswahl 10.887 Kölner Kinder und Jugendliche mitgemacht. Dafür wurden 79 Wahllokale in ganz unterschiedlichen



→ 10.887

Kinder und Jugendliche haben im Jahr 2021 bei dem Projekt *U-Wahlen* zur Bundestagswahl mitgemacht.

Bereichen (Schule, Jugendzentren, Jugendverbände und viele mehr) Standorte gefunden. Die Kinderfreundliche Kommune hat die Aktionen „Politik zum Anfassen“ in der Wahlwoche unterstützt.

Die Etablierung verbindlicher und struktureller Beteiligungsstrukturen muss zunächst von allen gewollt sein. Dafür ist eine unterstützende Haltung ebenso unerlässlich wie die aktive Auseinandersetzung mit Werten und Sichtweisen, Vertrauen und Zutrauen, sowie einer Kommunikation auf Augenhöhe. Kinder und Jugendliche müssen als Expert*innen für ihre Lebenswirklichkeit wahr- und mit ihren Ideen auch jenseits „klassischer“ Kinder- und Jugendthemen ernstgenommen werden.

„Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine Querschnittsaufgabe und kann als Essenz des Prozesses Kinderfreundlicher Kommunen bezeichnet werden. Mit der aktiven Einbeziehung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendliche soll sich ein Perspektivwechsel vollziehen, mit dem die Sicht, die Belange und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erkannt und zur Grundlage administrativer Entscheidungen gemacht werden können.“¹²

12 Sedlmayr Sebastin (2021): Die „Child Friendly Cities Initiative“ ein Instrument zur lokalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention . In: Bär, Dominik; Roth Roland, Csaki, Friderike (HG.): Kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen. Frankfurt/M. S. 30.

Strukturelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Für die Entwicklung einer Partizipationskultur bedeutet dies, dass in einer großen und vielfältigen Stadt wie Köln vielschichtige Partizipationsmöglichkeiten und -gelegenheiten mitgedacht werden müssen, um gleichzeitig eine möglichst breite und zumindest zum Teil auch niedrigschwellige Beteiligung zu erreichen. Das Spektrum reicht hier von strukturell verankerten bis hin zu ad-hoc-Maßnahmen in verschiedenen Themenfeldern und auf unterschiedliche Arten und Weisen (analog, digital, bezirklich, gesamtstädtisch, politisch und vieles mehr). Echte Kinder- und Jugendbeteiligung kann nur gelingen, wenn Transparenz und Offenheit herrscht und Partizipationsrechte strukturell verankert sind.

Die Voraussetzung dieser Bestrebungen ist, dass Kinder und Jugendliche auf verschiedenen Wegen, über diverse Medien und durch zielgruppengerechte Ansprache über ihre Rechte, aber auch über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sich auch dafür einsetzen und nur wer weiß wie, kann sich auch beteiligen.¹³

Ausblick

Die Beteiligung von jungen Menschen hat in vielerlei Hinsicht eine große Bedeutung, wenn Köln kinder- und jugendfreundlicher werden möchte. Es gibt in Köln, wie dargestellt, bereits viele gelungene Beispiele dieser unterschiedlichen Formate, die in den letzten Jahren etabliert oder erfolgreich fortgesetzt wurden: Von der politischen Beteiligung im Rahmen der „Rathausschule“ bis hin zu den Kinder- und Jugendforen in den Stadtbezirken vor Ort.

¹³ Vgl. hierzu auch Handlungsfeld „Zielgruppengerechte Kommunikation und Information“

Dennoch fehlt es an einigen Stellen noch an strukturellen und nachhaltig verankerten Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen städtischer Planungsprozesse.

Die Corona-Pandemie hat nochmal deutlich gezeigt, dass es einer nachhaltigen Verankerung von Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bedarf, um diese krisensicher abzusichern.¹⁴ Kinder und Jugendliche sollen als Expert*innen für ihre Belange anerkannt und zu allen Angelegenheiten gehört werden, die sie betreffen. Daher konzentriert sich der neue Aktionsplan auf wenige, dafür nachhaltige und übergreifende Maßnahmen, von denen sich die Kinderfreundliche Kommune Köln langfristige, positive Auswirkungen verspricht. Umfassende Partizipation kann jedoch nie alleine durch verschiedene Einzelmaßnahmen gelingen, sondern muss immer auch als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern mitgedacht und umgesetzt werden.



14 Vgl. hierzu Policy-Paper von UNICEF: https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/263888/14e35167d0514dd1f4e02861705f2987/policy-paper-download-data.pdf

Strukturelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen

5.1.1 Maßnahmen

Operationalisierte Maßnahmen im Handlungsfeld Strukturelle Partizipation

→ Maßnahme 1

Etablierung eines stadtweiten, bezirklichen Beteiligungsformats für Kinder und Jugendliche

Artikel-UN-KR

Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens, Recht auf Beteiligung

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Strukturelle Partizipation“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Verankerung im städtischen Handeln
- Räume eröffnen
- Zielgruppengerechte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt

Partizipation

Maßnahmenkurzbeschreibung

In Köln gibt es bereits vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Bisher gibt es jedoch kein stadtweit etabliertes bezirkliches Beteiligungsformat, welches möglichst niedrigschwellig alle Kölner Kinder und Jugendliche adressiert.

Aus diesem Grund werden wir im 1. Quartal 2022 ein zwei-stufiges Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche im Pilotbezirk Köln-Mülheim erproben: Den sogenannten „Veedels-Check“ unter dem Titel „HEY Mülheim – Check mit uns dein Veedel!“

Bei dem „Veedels-Check“ handelt es sich um eine begleitete Sozialraumbegehung. Multiplikator*innen begleiten Kinder und Jugendliche auf Quartiersspaziergängen, auf denen der Stadt-raum durch Kinder und Jugendliche mittels digitaler und/oder analoger Instrumente bewertet und dokumentiert wird.

Ziel und Beteiligungsgegenstand sind, konkrete Verbesserungsvorschläge für das Veedel aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen zu erhalten. Es sollen zudem Projekte und Maßnahmen identifiziert werden, die schnell umgesetzt werden können (sogenannte „Quick wins“).

Der zweite Baustein des Formats besteht aus einer sogenannten „Veedels-Konferenz“. Zur „Veedels-Konferenz“ werden neben am „Veedels-Check“ beteiligten Kindern und Jugendlichen und Multiplikator*innen auch relevante Akteur*innen aus Politik und Verwaltung eingeladen.

Die Ergebnisse des „Veedels-Checks“ werden auf der Konferenz vorgestellt und auf Basis der Auswertung sogenannte „Quick-Win“-Maßnahmen generiert. Weitere Maßnahmen-Ideen sollen in bestehende oder zukünftige Planungsvorhaben einmünden.

Das Beteiligungsverfahren kann zum einen Raum für die Perspektiven und Belange von Kindern und Jugendlichen ermög-

Strukturelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen

lichen, indem ihre Stimme als Expert*innen für ihre Lebenswelt Gehör findet. Zum anderen sollen Kinder und Jugendliche zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadt selbstwirksam beitragen können.

Die verwaltungsseitige stadtweite Unterstützung für die Umsetzung, der aus dem Prozess entwickelten Maßnahmen, ist durch den Verwaltungsvorstand und somit durch alle Dezenten im Vorhinein gesichert worden.

Maßnahmenziel

Die Etablierung eines skalierbaren und standardisierten Formats zur systematischen Implementierung der Kinder- und Jugendperspektive in die städtischen Planungen, Konzepte und Leitlinien. Sicherung durch den Verwaltungsvorstand.

1. 2021: In einem interdisziplinären Projektteam wurde ein Konzept zu einem möglichen standardisierten Beteiligungsformat für Kinder und Jugendliche entwickelt. Die Zielgruppe wurde bereits im Entwicklungsprozess beteiligt.
2. 2022: Das zweistufige Beteiligungsformat „Veedels-Check“ wird bis Ende Mai 2022 im Stadtbezirk Mülheim mit Beteiligung von mindestens 200 Teilnehmer*innen durchgeführt.
3. 2023: Es wurden mindestens 10 Projekte und Maßnahmen identifiziert, welche innerhalb von 100 Tagen umgesetzt werden können (sogenannte „Quick wins“). Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt bei den federführenden Ämtern.

4. Bis Ende 2022 wird das Potenzial des „Veedels-Checks“ mit seinen zwei Bausteinen (Vor-Ort-Quartiersbegehung und Großgruppenkonferenz) als möglicher standardisierter Ansatz für alle anderen Veedel bzw. Bezirke der Stadt Köln reflektiert und diskutiert.
5. 2023: Sofern das Prüfergebnis für das Ausrollen des Formats auf andere Veedel bzw. Bezirke positiv ausfällt, werden durch einen verwaltungsinternen Beschluss interne Mittel oder durch eine gesonderte Entscheidung in den zuständigen politischen Gremien (Fachausschuss oder Rat) zusätzliche finanzielle und/oder personelle Ressourcen beantragt. Sofern Ressourcen bereitgestellt werden, wird im Jahr 2023 das Format in einem der anderen acht Stadtbezirke durchgeführt. Sofern das Prüfergebnis negativ ausfällt, soll ein abgewandeltes oder alternatives Beteiligungsformat entwickelt werden.

Zielgruppe

Pilotformat: Alle Kölner Kinder und Jugendliche aus dem Stadtbezirk Köln-Mülheim

(Zielgruppe 3 bis bis 18 Jahre)

Perspektivisch: Alle Kölner Kinder und Jugendliche

Zeitschiene

Planung: Start 2021

Umsetzung: 2022

Evaluation: 2022

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

- Kölner Perspektiven 2030+, hier: Leitziel 3.2: Köln fördert die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt

Strukturelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen

- Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2025
- Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung

Zuständigkeit:

Koordination Kinderfreundliche Kommune, Kooperatives Kinder- und Jugendbüro

Prozessbeteiligte:

- Verwaltungsvorstand
- Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖB)
- Agenturen: Zebralog und Frischer Wind
- Relevante Ämter und Dienststellen der Stadt Köln
- Schulen
- Kitas
- Vertreter*innen freier Träger
- Kölner Jugendring e.V.
- Jugendverbände
- Politische Vertreter*innen (u.a. bezirkspolitische Vertreter*innen, jugendpolitische Sprecher*innen)
- Sonstige (unter anderem Initiativen, Vereine, Interessensvertretungen für Kinder und Jugendliche)

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

- bei der Planung: ja
- bei der Umsetzung: ja
- bei der Evaluation: ja

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Einbindung Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellung einer Artikelseite auf der Stadt Köln Homepage
- Erstellung einer Informationsseite auf dem Beteiligungsportal der Stadt Köln
- Erstellung und Aushang von Plakaten im Bezirk
- Bewerbung/Aufruf zur Beteiligung am Format über den Stream des Jugendzentrums digital (Peer to Peer Ansatz)
- Aktions-Stand in Mülheim während der Veedels-Spaziergänge inklusiver Aktionen vor Ort
- Einbindung des Meinungs-Mobils am Stand
- Flankierung der Aktionswochen über den Instagram Kanal des Kinder- und Jugendbüros
- Pressemitteilung

Monitoring

Status: Der Prüfauftrag ist im laufenden Geschäft möglich. Für das Pilotformat stehen Mittel zur Verfügung. Mit dem Pilotverfahren wird ein Grundstein geschaffen und Wissen in der Stadtverwaltung aufgebaut. In der Auswertung des Pilot-Verfahrens erfolgt die Prüfung, inwieweit das Format auch auf andere Stadtbezirke ausgerollt werden kann. Für das Ausrollen des Formates auf andere Stadtbezirke müssen durch einen verwaltungsinternen Beschluss interne Mittel oder durch eine gesonderte Entscheidung in den zuständigen politischen Gremien (Fachausschuss oder Rat) zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Risikoanalyse:

- Verzögerung der Zeitschiene durch die Corona Pandemie
- Fehlende Kooperation oder Unterstützung bei der Umsetzung der generierten Quick-Wins durch die federführenden Ämter
- Fehlende finanzielle oder personelle Ressourcen für das Ausrollen des Formats auf andere Stadtbezirke

→ **Maßnahme 2**

Qualitative Weiterentwicklung der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf Kinder- und Jugendbeteiligung

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12, 13, 14 und 17: Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken (Berücksichtigung des Kindeswillens, Recht auf Beteiligung)

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Strukturelle Partizipation“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Verankerung im städtischen Handeln
- Räume eröffnen
- Zielgruppengerechte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt

Partizipation

Maßnahmenkurzbeschreibung

Die Basis der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung bildet ein Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 12. Mai 2015. Dieser umfasste die Entwicklung von Leitlinien zur Beteiligung von Bürger*innen, in einem dialogischen Prozess. Die Leitlinien und Qualitätsstandards für Öffentlichkeitsbeteiligung, wurden

2018 vom Rat der Stadt Köln beschlossen. Köln zielt auf eine zukunftsfähige Beteiligungskultur, die auf Transparenz, Dialog und einem verlässlichen Miteinander von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung fußt. Für die Umsetzung hat die Stadt Köln ein kooperatives Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezernat der Oberbürgermeisterin eingerichtet. Neben den städtischen Mitarbeiter*innen arbeitet ein zivilgesellschaftlicher Teil in Trägerschaft der Kölner Freiwilligen Agentur e. V. Der trialogisch besetzte Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung, begleitet das Verfahren und prüft die Einhaltung der Leitlinien und Qualitätsstandards. Ebenso ist er für die stetige Weiterentwicklung dieser verantwortlich.

In den Verfahren der Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Interessen und Perspektiven möglichst aller von dem Projekt betroffenen Gruppen gehört. Dafür werden offene, allgemein zugängliche und zielgruppengerechte Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen. Darüber hinaus setzt sich die Stadt Köln zum Ziel, solche Gruppen zur Teilnahme zu bewegen, die erfahrungsgemäß eher selten bei Teilnahmeverfahren mitmachen. Um eine nachhaltige Beteiligungskultur zu schaffen, fließen die Erfahrungen aus vergangenen Teilnahmeverfahren in die Anwendung beziehungsweise Weiterentwicklung der Kölner Leitlinien ein. Die Erfahrungen aus dem Pilot-Format „Hey Mülheim“ fließen somit in die Arbeit des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung und somit in die qualitative Weiterentwicklung der Teilnahmeformate in Köln ein. Hierbei muss neben der Zugänglichkeit der Formate auch die zielgruppengerechte Kommunikation geprüft werden. Zentral ist es Kenntnisse zu gewinnen, welche Kanäle Kinder und Jugendliche zur Information über Teilnahmeformate bei Planungsverfahren der Stadt Köln nutzen und wie diese Informationen möglichst

Strukturelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen

niedrigschwellig für Kölner Kinder und Jugendliche zugänglich gemacht werden können. Die Evaluationsergebnisse werden dem Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt. Der Beirat wird die Erkenntnisse aus dem Pilotverfahren im Hinblick auf die Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung prüfen und diese auch in Bezug auf die Leitlinien reflektieren.

Maßnahmenziel

Im Rahmen der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung werden Kinder und Jugendliche als besondere Zielgruppen erkannt. Die Beteiligungsformate und zielgruppengerechte Kommunikationsplanung für Kinder und Jugendliche werden bis 2025 weiterentwickelt.

1. 2022: Durchführung des Pilot-Beteiligungsverfahrens „Hey Mülheim“ im 1. Halbjahr 2022.
2. 2022: Vorstellung der Evaluationsergebnisse aus dem Pilotverfahren in dem Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung im 2. Halbjahr 2022.
3. 2022: Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem „Veedels-Check“ erfolgt eine Weiterentwicklung spezieller Formate der Beteiligung für Kinder und Jugendliche, als auch die Weiterentwicklung regulärer Formate, in denen Kinder und Jugendliche eine von vielen angesprochenen Zielgruppen sind.
4. 2025: Bis 2025 ist eine Erweiterung des Methodenkoffers des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung um mindestens zwei weitere Formate für Kinder und Jugendliche erfolgt.

Zielgruppe

Perspektivisch: Alle Kölner Kinder und Jugendliche

Zeitschiene

Planung: 2022

Umsetzung: 2023 und fortlaufend

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

- Kölner Perspektiven 2030+
hier: Leitziel 3.2: Köln fördert die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt
- Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung



Strukturelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Zuständigkeit:

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Prozessbeteiligte:

- Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung
- Koordination Kinderfreundliche Kommune
- Kooperatives Kinder- und Jugendbüro
- Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

- bei der Planung: nein
- bei der Umsetzung: wird angestrebt
- bei der Evaluation: wird angestrebt

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Gegebenenfalls Einbindung Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für weitere Kommunikationsmaßnahmen zum Beispiel über Social Media Kanäle
- Weitere Maßnahmen können sich im Prozess ergeben

Monitoring

Status: Im laufenden Geschäft umsetzbar.

Risikoanalyse: Verzögerung der Zeitschiene durch die Corona Pandemie

5.2 Handlungsfeld: Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche

Das Vorhandensein öffentlichen Raums stellt eine wesentliche Voraussetzung für städtisches Leben dar; denn durch den öffentlichen Raum wird die Stadt erst wirklich zur Stadt. Hier treffen alle in einer Kommune lebenden oder arbeitenden Menschen und damit auch die Interessen unterschiedlicher Nutzer*innen aufeinander. Der öffentliche Raum kann somit auch als ein Verhandlungsraum bezeichnet werden, in welchem die Berücksichtigung verschiedener und teilweise sogar widersprüchlicher Interessen und Wertvorstellungen ausgehandelt werden muss.

Der Alltag von Kindern und Jugendlichen ist in der Regel stärker ortsgebunden und lokal geprägt als der von vielen Erwachsenen. Daher nehmen Kommunen in der Lebenswelt von jungen Menschen einen wichtigen Stellenwert ein.¹⁵ Die Stadt Köln setzt sich dafür ein die Kinderrechte in der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, also „vor Ort“ zu stärken. Kinder und Jugendliche sind tagtäglich im öffentlichen Raum unterwegs, ob auf dem Weg zu Kindertagesstätte, Schule oder Ausbildungsstätte, Sportverein oder Spielplatz. Der Bewegungsradius steigt hierbei mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen. Jugendliche müssen beispielsweise weitere Wege zur Schule oder zum Ausbildungsbetrieb zurücklegen und sind insgesamt deutlich mobiler.¹⁶

15 Vgl. Bär, Dominik; Roth Roland: Kinderrechte kommunal verwirklichen (2021). In: Bär, Dominik; Roth Roland, Csaki, Friderike (HG.): Kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen. Frankfurt/M. S. 13.

16 Vgl. Klikar, Clemens; Fuchs, Susanne (2021): Öffentliche Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche sicher und wohl fühlen. In: Bär, Dominik; Roth, Roland; Csaki, Friderike (Hrsg.): Kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen. Frankfurt/M. S. 407 f.

Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche

Zum Stadtraum oder dem öffentlichen Raum in der Stadt gehören unter anderem öffentliche Verkehrsflächen für Fußgänger*innen, Fahrrad- und Kraftfahrzeugverkehr, Parkanlagen, Plätze, Grünflächen, sowie Spiel-, Sport- und Trendsportflächen. Für die Aufgabenfelder Gestaltung, Sicherheit und Sauberkeit ist die Stadt Köln als Kommune zuständig.

Spielräume sind Schutzräume für Kinder und Jugendliche und als Teil des öffentlichen Raums auch Bestandteil der Stadtplanung. Da die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Köln rasant und stetig steigt, gewinnen die öffentlichen Spielflächen als Faktor für ein kinder- und jugendfreundliches Aufwachsen in der Millionenstadt Köln immer weiter an Bedeutung.

Die Stadt stellt sich dieser Aufgabe im Hinblick auf Kinder und Jugendliche bereits mit einem großen kommunalen Flaggschiff – der Spielplatzbedarfsplanung. Sie stellt die Arbeitsgrundlage für die Planung und Gestaltung öffentlicher Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsflächen im Stadtgebiet Köln dar. Die Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich Quantität und Qualität öffentlicher Räume stellt eine grundlegende Zielformulierung der Spielplatzbedarfsplanung dar. Hier finden sich die entsprechenden für Planung und Bau bedarfsgerechter Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsflächen entwickelten pädagogischen Leitlinien, Richtwerte und Qualitätsstandards, aber auch ganz konkret die Maßnahmenplanung für die einzelnen Stadtteile. Die Spielplatzbedarfsplanung war daher auch bereits Teil des vergangenen Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“.

Eine große Herausforderung für die dicht besiedelte und wachsende Millionenstadt stellen die knappen Flächenressourcen

dar, die es erschweren, den Bedürfnissen und Interessen aller Zielgruppen gerecht zu werden. Schon bei der ersten Spielplatzbedarfsanalyse zu Beginn der 2000er Jahre zeigte sich ein erheblicher Mangel an ausgewiesenen bzw. vorhandenen Spielflächen, welcher bis heute nicht annähernd ausgeglichen werden konnte. Darum legte die Kinder- und Jugendverwaltung 2018 erstmalig einen quantitativen Bedarfswert von 2 qm Spielfläche je Einwohner*in als verbindliche Planungsgröße fest.¹⁷ Im Rahmen der aktuell anstehenden Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung für die Laufzeit 2023 bis 2027 wird überprüft werden, inwieweit man sich dieser Zielgröße in den vergangenen Jahren auf Stadtteil-, Bezirks- und Gesamtstadtebene hat nähern können. Die Auswertung der quantitativen



17 Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Rahmenkonzept sowie Bezirksplanungen: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/integrierte-jugendhilfe-und-schulentwicklungsplanung>

Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche

Richtzielerreichung wird durch die Evaluation der in den vergangenen Jahren erreichten Entwicklung des Spielwertes auf den Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen der Stadt als qualitatives Kriterium zur Beschreibung der Spielraumsituation vervollständigt. Im Zusammenspiel beider Dimensionen können so die für die Folgejahre erforderlichen Maßnahmenplanungen im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Ausgestaltung von Spielräumen gesteuert werden.

In der Spielplatzbedarfsplanung sind auch die Qualität und Standards festgehalten. Die Güte der Spielflächen – also der Spielwert – muss belastbar beurteilt werden können. Ein Bewertungsschema ermöglicht die differenzierte Einschätzung von Qualität und Quantität, um die Versorgungslage mit Spielflächen auf den Ebenen Gesamtstadt, Stadtbezirk und Stadtteil differenziert beschreiben zu können.

Die Spielplatzbedarfsplanung befasst sich weiterhin thematisch insbesondere mit pädagogischen Aspekten der Spielplatzplanung und -gestaltung.

Partizipation hat in der Spielraumplanung in Köln eine lange Tradition. Für Kinder und Jugendliche ist es eine wichtige Erfahrung, als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft den öffentlichen Raum mit gestalten und hierbei auch zielgruppenspezifische Nutzungsinteressen vertreten zu können. Einerseits lernen die jungen Menschen so, sich für eigene Interessen einzusetzen, zum anderen können sie im Zusammenhang mit den erforderlichen Aushandlungsprozessen mit anderen Nutzer- oder Altersgruppen ein demokratisches Verständnis entwickeln.



Das Konzept der Ganzheitlichkeit der Baumaßnahmen, nämlich in multiprofessionell kooperierenden Teams von der Bedarfsfeststellung und -planung bis hin zur Fertigstellung „alles in einer Hand“ zu haben, ist immer noch überzeugend, weil auf diese Weise am besten gewährleistet werden kann, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in der Planung berücksichtigt und ihre Ideen und Wünsche im Zuge des Ausbaus der Spielfläche Realität werden. In den Jahren 2016 bis 2020 konnten insgesamt 459 Baumaßnahmen im Spielplatzbereich erfolgreich abgeschlossen werden.

Spielplätze sind immer Orte der Gemeinschaft. Dies impliziert auch den Gedanken der Inklusion. Darüber hinaus sind sie Orte der Begegnung für alle Bürger*innen, unabhängig von ihrem Alter, und tragen daher zur Lebensqualität im Stadtteil bei. Viele Flächen bieten zudem im Sommer einen Ausgleich zu den Hitze ausstrahlenden versiegelten Flächen der Stadt.

Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche

In der Vergangenheit sowie zukünftig war und ist auch die Planung und Gestaltung von Flächen für ältere Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung da Angehörige dieser Altersgruppen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Freizeit im öffentlichen Raum verbringen. Diese werden nach Möglichkeit mit einer Angebotsvielfalt und für multifunktionale Nutzungen geplant und gestaltet. Das Spektrum reicht hier von „Urban Sports“ bis hin zu Freiräumen zum Chillen, klassischen Bolzplätzen und Fitnessangeboten.

Auch mit der bereits veröffentlichten Kölner Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ nimmt die Stadt Köln Kinder und Jugendliche mehr in den Fokus. So sieht sie unter anderem eine Öffnung und Mehrfachnutzung von Sport- und Freiflächen vor, um das Angebot für Spiel, Bewegung und Aktionen von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum weiter auszubauen. Eine aus diesem erklärten Ziel der Stadt Köln stammende Maßnahme ist der Modellversuch der Schulhoföffnung¹⁸. Zielgruppe sind insbesondere diejenigen Kinder und Jugendlichen, die sich in einem erweiterten öffentlichen Raum treffen, spielen, bewegen oder toben möchten. Dies ist oftmals aufgrund der dichten Bebauung der Stadt ansonsten nur begrenzt möglich.

Gestartet im vierten Quartal 2021, sieht das Pilotprojekt vor, Kölner Bürger*innen durch die Öffnung von Schulhöfen werktags nach der Unterrichtszeit sowie an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien die Nutzung dieses öffentlichen Raumes für Spiel, Sport und Bewegung zu ermöglichen. Zur Verfügung

18 Ratsbeschluss zum Projekt Modellhafte Öffnung von Schulhöfen: https://buergerinfo.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=33110

gestellt werden das Schulhofgelände sowie die hier vorhandenen stationären Spielgeräte. Der Modellversuch umfasst zunächst jeweils eine ausgewählte Schule pro Stadtbezirk. Entsprechend der Idee der Rahmenkonzeption zum Modellprojekt soll die Modellphase unter anderem genutzt werden, um gangbare und schulindividuelle Lösungen für weitere Schulhoföffnungen im Stadtgebiet auszuloten. Gemäß Konzeptidee sollte die Idee der Multifunktionalität von Schulflächen für verschiedene Nutzungsbedarfe der Stadtgesellschaft zudem perspektivisch bereits in Planaufstellungen im Rahmen der Stadtplanung verfolgt werden. Im Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan wird dieses Konzept durch die Ideen möglicher flankierender Begleitung der Schulhoföffnungen durch zum Beispiel mobile Jugendangebote sowie der Schaffung von Schulhofpatenschaften analog zu Spielplatzpatenschaften ebenso aufgegriffen.

Darüber hinaus gibt es jedoch noch weitere Themenfelder im öffentlichen Raum, die Kinder und Jugendliche ebenfalls betreffen. Diese sollen im Folgenden kurz angeschnitten werden, können aufgrund des Umfangs jedoch nicht vollumfänglich behandelt werden.

Klima, Umwelt, Sauberkeit und Nachhaltigkeit

Dass „Klima“ für junge Menschen ein wichtiges Thema ist, zeigen die „Fridays for Future – Gemeinsam gegen den Klimawandel“-Demonstrationen eindeutig. Die Stadt Köln hat sich, auch mit Blick auf die Generationengerechtigkeit dazu verpflichtet ihre CO₂-Emissionen bis 2030 (gegenüber 1990) um 50 Prozent zu reduzieren. Mit dem Beschluss des Rates zur Ausrufung des Klimanotstandes im Juni 2019 werden die ambitionierten Klimaziele zusätzlich unterstrichen und bekräftigt, dass die Eindämmung des Klimawandels hohe Priorität hat.



Auch das Thema „Sauberkeit“ ist für Kölner Kinder und Jugendliche ein wichtiges Thema. Kinder und Jugendliche wünschen sich, dass in der Stadt Köln weniger Müll herumliegt, aber generell auch, dass weniger Müll entsteht. Der Rat der Stadt Köln hat sich am 6. Mai 2021 entschieden, dass für Köln bis spätestens 2022 ein „Zero Waste-Konzept“ erarbeitet werden soll, welches die Stadt Köln dem Zertifikat der Zero Waste City näher bringen soll. Ziel ist es Abfälle zu vermeiden, Ressourcen zu schonen, verantwortungsvoll zu produzieren, nachhaltig

zu konsumieren und sinnvoll wiederzuverwerten. Die Themenfelder finden sich auch im Zielgerüst der Kölner Perspektiven 2030+ wieder.

Sicherheit im öffentlichen Raum

Nicht alle Kinder und Jugendliche fühlen sich überall in unserer Stadt wohl. Dieses Gefühl kann ganz persönliche Gründe haben, aber auch zum Beispiel durch mangelnde Beleuchtung oder belagerte Plätze entstehen. Diese Orte werden manchmal auch Angsträume genannt und können sich im direkten Umfeld, aber auch auf dem Weg zur Schule oder zur Jugendeinrichtung befinden. Zur Vorbeugung von Straftaten hat die Stadt Köln seit 2019 ein Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit (ZKS). Das ZKS ist Anlaufstelle für alle Sicherheits- und Präventions-

themen und arbeitet mit unterschiedlichen Netzwerken zusammen. Die Kooperation mit Netzwerken und die Koordination von Fachthemen werden stets von Fachleuten aus der Wissenschaft begleitet, sodass eine hohe fachliche Qualität gewährleistet ist. Die Gründung eines Kriminalpräventiven Rates Köln (KPR Köln) basiert auf dem einvernehmlichen Wunsch der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln und des Kölner Polizeipräsidenten, ein Gremium zu schaffen, das sich aus gesamtstädtischer Perspektive mit der sicherheitsrelevanten Präventionsarbeit befasst. Bezogen auf Kinder und Jugendliche gilt es Orte zu identifizieren, an denen sich Kinder und Jugendliche unwohl fühlen und daraus Handlungserfordernisse abzuleiten.¹⁹

Verkehr und Mobilität

Die Stadt Köln verfolgt eine konsequente Verkehrswende, weg vom motorisierten Individualverkehr hin zu nachhaltigen Mobilitätsangeboten. „Integraler Teil der Verkehrswende ist aber auch die Neubewertung und Reorganisation des Straßenverkehrs und seiner Infrastrukturen. Das städtische Straßensystem soll zukünftig gleichrangig unterschiedlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung stehen und den Anforderungen an einen qualitätsvollen, multifunktionalen öffentlichen Raum entsprechen.“²⁰ Der Straßenverkehr hat erheblichen Einfluss auf die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Verkehrssicherheitsarbeit erfordert, dass Erwachsene die Perspektive wechseln, um so auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr bestmöglich eingehen zu können. „So sehen Kinder aufgrund ihrer Körpergröße alles aus

19 Vgl. hierzu Maßnahme: Etablierung eines stadtweiten bezirklichen Beteiligungsformats.

20 Vgl. Stadt Köln: Kölner Perspektiven 2030+. Link: <https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/kp2030/stadtstrategie.pdf> S. 127.

Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche

einer anderen Perspektive. Sie können kaum über parkende Autos hinwegsehen, nehmen kaum herannahende Autos wahr, werden selbst gar nicht oder erst zu spät gesehen. Kinder machen kleinere Schritte als Erwachsene, sind so bei einer Fahrbahnquerung länger im Gefahrenbereich.“²¹ Umso wichtiger ist es, Kinder und Jugendliche in Planungsprozesse zu beteiligen.²²

Spiel, Sport, Kultur und Freizeit

Die Stadt Köln hat als vielfältige Metropole für Kinder und Jugendliche viel zu bieten. In unterschiedlichsten Angeboten in den Kinder- und Jugendeinrichtungen, kultur- und medienpädagogischen Einrichtungen, Jugendverbänden oder Jugendwerkeinrichtungen und vielen mehr, aber auch im öffentlichen Raum, in Parks, Grünanlagen oder auf Plätzen können Kinder und Jugendliche ihre Freizeit attraktiv gestalten.

„Als ein wichtiger Teilbereich des Handlungsfeldes „Jugendarbeit“ fördert die kulturelle Bildung die künstlerisch-mediale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. in den Bereichen Akrobatik, Bildende Kunst, Literatur, Medien, Musik, Spiel, Tanz und Theater. Hiermit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen. Die kulturpädagogischen Facheinrichtungen in Köln verfügen über entsprechende Fachkompetenz, angemessene Fachräume, sowie eine geeignete Ausstattung.“²³

21 Schröder, Richard: Kinder im Verkehr (2021). In: Bär, Dominik; Roth Roland, Csaki, Friderike (HG.): Kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen. Frankfurt/M. S. 485.

22 Vgl. hierzu Maßnahme: Kinder- und Jugendbeteiligung an der Gestaltung der Mobilitätswende der Stadt Köln

Im Strategiepapier der „Kölner Perspektiven 2030+“ heißt es dazu: „In einer Großstadt sind die räumlichen Ressourcen naturgemäß häufig knapp. Hallen und Plätze müssen klug gemanagt und für vielfältige Nutzungen geöffnet werden. Gleichzeitig gilt es, auch öffentliche Räume so zu gestalten, dass sie zu Bewegung und Erholung im Alltag und Sport in der Freizeit anregen. Vor dem Hintergrund der Zunahme von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen, aber auch der integrativen Kraft der Sportvereine, ist es besonders wichtig, dem Nachwuchs ein vielfältiges Angebot, auch in Verbindung mit Bildungsangeboten, zu bieten.“²⁴

Es gibt bereits umfangreiche Bildungs- und/oder Mitmach-Angebote für Kinder und Jugendliche: Hier seien über die bereits benannten hinaus exemplarisch die Angebote des Amt für Weiterbildung (VHS), den Stadtteilbibliotheken oder Museen



23 Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025, S. 71

24 Stadt Köln: Kölner Perspektiven 2030+: Link: <https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/kp2030/stadtstrategie.pdf> S. 115

Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche

in Köln benannt. Weiterhin gibt es große Feste, die sich an Kinder und Jugendliche adressieren, wie zum Beispiel den Weltkindertag oder das Kölner Kindersportfest, sowie ein umfangreiches Ferienprogramm.

Ausblick

Wir möchten uns auch im neuen Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln“ dafür einsetzen, dass junge Menschen die Möglichkeit erhalten ihr Umfeld und ihre Stadt aktiv mitzugestalten. Hierfür haben wir Maßnahmen unter den Handlungsfeldern „Räume eröffnen“, „Strukturelle Partizipation“, „Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln“ und „Zielgruppengerechte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ entwickelt.



5.2.1 Maßnahmen

Operationalisierte Maßnahmen im Handlungsfeld

„Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche“

→ Maßnahme 3

Aktionen zur Inanspruchnahme des öffentlichen Raums
hier am Beispiel: Elfried – Der elfte Elf

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12, 13, 14 und 17: Berücksichtigung des Kindeswillens;
Meinungs- und Informationsfreiheit; Gedanken-, Gewissens-
und Religionsfreiheit; Zugang zu den Medien

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Strukturelle Partizipation
- zielgruppengerechte Kommunikation & Information
- Vielfalt & Chancengerechtigkeit

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Maßnahmenkurzbeschreibung

In der Session 2022/2023 feiert der Kölner Karneval“ sein 200. Jubiläum. Dies ist guter Grund, an die ursprünglichen Gedanken des „Fastelovend“ anzuknüpfen und Kölner Kindern und Jugendlichen mit viel Spaß und Remmidemmi eine Stimme zu verleihen. Verpackt in einer lustigen Geschichte vom „elften Elf“ Elfried sollen im Laufe des Jahres 2023 bunte, lustige „Krachparaden“ durch Kölner Stadtbezirke durchgeführt wer-

Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche

den, in denen Kinder „einfach mal Krach machen“ und so auf sich und ihre Bedürfnisse aufmerksam machen können. Die Teilnahme soll kostenlos, barrierefrei und coronakonform draußen für alle leicht zugänglich, mit viel „Spaß an der Freud“ stattfinden.

Die beteiligten Kinder sollen aber auch noch anders hörbar werden. Auf Pop-up Bühnen und in anschließenden Podcast-Episoden geben wir Kindern eine Stimme. Sie dürfen sagen, was ihnen nach zwei Jahren Corona Pandemie unter den Nägeln brennt und wieder laut, fröhlich, lustig singen, tanzen und zusammen sein.

Für ältere Kinder und Jugendliche ist darüber hinaus eine digitale Schnitzeljagd per QR-Code geplant, in der sie sich gemeinsam mit Elfried auf karnevalistisch-kriminalistische Mission begeben und den „Frohsinn“ aufspüren können. Der ist nämlich verloren gegangen. Der „elfte Elf“ gibt Tipps, wie wir ihn wiederfinden und mit ihm zusammen feiern können. Dazu bekommen die Kinder und Jugendlichen ganz nebenbei eine Menge lustiger, spannender und interessanter Informationen zur Kölner Stadt- und Karnevalsgeschichte und ihren Kinderrechten vermittelt.

Der elfte Elf soll zudem als Taschenbuch mit multimedialer Metaebene per QR-Codes konzipiert werden, hinter denen sich Audio-, Video- und Fotomaterial verbergen. Das Buch soll am 11.11.2022 im himmelbau-Verlag erscheinen.

Maßnahmenziel

Kinder und Jugendliche lernen spielerisch ihre Rechte kennen. Es werden Krachparaden in den Kölner Stadtbezirken durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem begleitenden Podcast aufbereitet.

Das Ziel soll durch folgende nächste Schritte erreicht werden:

1. Akquise von Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen für das Projekt; Fördermittelakquise im 1. Halbjahr 2022.
2. Konzeptentwicklung für die Durchführung der Krachparaden, Pop-up Bühnen und Podcast-Episoden bis Ende des Jahres 2022.
3. Durchführung von Krach-Paraden in den Kölner Stadtbezirken im Jahr 2023.
4. Nachhaltige Ergebnissicherung durch die Aufbereitung der Podcast-Episoden und die Bereitstellung der QR-Code Schnitzeljagd.
5. Eine Weiterentwicklung und Fortbestand des „elften Elf“ über die Jubiläumssession hinaus wird in der Auswertung geprüft und evaluiert.

Zielgruppe

Kinder im Alter von 3 bis circa 12 Jahren (+ Karnevalist*innen aller Altersgruppen)

Zeitschiene

Planung: 2021/2022, Auftakt zum Weltkindertag geplant

Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche

Umsetzung: 2023+ (Jubiläumssession)

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

Kölner Perspektiven 2030+, hier: Köln fördert die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt

Zuständigkeit:

Kunstköpfer e. V. Köln in Kooperation mit Koordination Kinderfreundliche Kommune Köln

Prozessbeteiligte, geplant:

- Einbindung relevanter interner und externer Akteur*innen
- Einbindung Kitas und Grundschulen

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

- bei der Planung: wird angestrebt
- bei der Umsetzung: ja
- bei der Evaluation: wird angestrebt

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Information über die städtische Website
- Weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit werden im Prozess entwickelt

Monitoring

Status: Planung ist gestartet.

Risikoanalyse:

- Verzögerte Zeitplanung aufgrund der Corona Pandemie

- Fehlende finanzielle Ressourcen zur Umsetzung aller angedachten Bausteine

→ **Maßnahme 4**

Einführung einer kommunalen Familienkarte „FamilienPluspunkt“

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischen Leben, staatliche Förderung

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Räume eröffnen“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Strukturelle Partizipation
- Zielgruppengerechte Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit
- Chancengerechtigkeit & Vielfalt

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Maßnahmenkurzbeschreibung

Unter dem Leitsatz „Köln, eine Familiensache“ soll mit der Einführung der Kölner Familienkarte „FamilienPlusPunkt“ eine flächendeckende Forcierung nachhaltiger, familienfreundlicher Angebote quer durch alle Akteur*innengruppen (beispielsweise Einzelhandel, Sportvereine, Kultureinrichtungen) der Stadtgesellschaft erreicht werden. Durch die Gewinnung von Unternehmen, Organisationen und Vereinen als Kooperationspartner*innen soll eine breite und bedarfsgerechte Förderung

Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche

und Unterstützung von Familien in Köln erreicht werden. Die Maßnahme „FamilienPlusPunkt“ versteht sich als ein additives kommunales Angebot, um insbesondere die Kinder- und Familienfreundlichkeit in Köln weiter zu stärken. Der Erhalt dieser Karte soll unbürokratisch, bürger*innenfreundlich und barrierefrei erfolgen. Neben einer Internetpräsenz wird eine deutliche Sichtbarkeit der „FamilienPlusPunkt“ im öffentlichen Raum zudem durch das Anbringen einer Plakette, zum Beispiel in Schaufenstern, erreicht.

Maßnahmenziel

Durch die „FamilienPlusPunkt“-Karte wird die Kinder- und Familienfreundlichkeit nachhaltig als Standortfaktor gestärkt und in der Stadtgesellschaft verankert.

1. 2022: Die Maßnahme „FamilienPlusPunkt“ startet im Jahr 2022 mit mindestens 50 Kooperationspartner*innen.
2. 2023: Bis Ende 2023 haben mindestens 10.000 in Köln lebende Familien, Elternteile/Lebensgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind die „FamilienPlusPunkt“-Karte beantragt und profitieren von den Vorteilen. (Die Anzahl entspricht ca. 10% der aktuell in Köln bestehenden Haushalte mit Kindern (Aktuell circa 104.000 (Stand: Februar 2022)).
3. 2024: Bis Ende 2024 konnten die Kooperationspartner*innen auf mindestens 150 erweitert werden.

2025: Bis zur Evaluation der Maßnahme konnten insgesamt mindestens 20.000 in Köln lebende Familien, Elternteile/Lebensgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind mit der „FamilienPlusPunkt“-Karte erreicht werden. (Die Anzahl entspricht ca. 20 % der aktuell in Köln bestehenden Haushalte mit Kindern (Aktuell circa 104.000 (Stand: Februar 2022)).

Zielgruppe

Alle in Köln lebende Familien, Elternteile/Lebensgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind.

Zeitschiene

Planung: Start 2021

Umsetzung: Start 2. Halbjahr 2022/fortlaufend

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

Kölner Perspektiven 2030+, hier: Leitziel 3.4: Köln fördert die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt

Zuständigkeit:

Amt für Kinder, Jugend und Familie hier: 516/Familienservice; Familienlots*innen

Prozessbeteiligte:

- Koordination Kinderfreundliche Kommune
- Einbezug relevanter Akteur*innen aus der Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche

- bei der Planung: nein
- bei der Umsetzung: wird angestrebt
- bei der Evaluation: wird angestrebt

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

- breite städtische Öffentlichkeitskampagne, digital und analog
- über die teilnehmenden Kooperationspartner*innen
- Siegel KFK wird sichtbar bei teilnehmenden Partner*innen gemacht

Monitoring

Status: Die Umsetzung ist bereits wie beschrieben festgelegt.

Risikoanalyse: Verzögerte Zeitplanung aufgrund der Corona Pandemie

→ Maßnahme 5

Erschließung von Freiflächen zur Nutzung für Graffiti/ Streetart im öffentlichen Raum.

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischen Leben, staatliche Förderung

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Räume eröffnen“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Strukturelle Partizipation

- Verankerung im städtischen Handeln
- Chancengerechtigkeit & Vielfalt

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt:

Partizipation

Maßnahmenkurzbeschreibung

Öffentliche Räume sind nicht nur Aufenthaltsorte von jungen Menschen, sondern darüber hinaus wichtige Erfahrungs- und Lernorte. Gerade in einer Großstadt wie Köln, in der freie Flächen knapp sind, sind öffentliche Räume unverzichtbar für ein gelingendes Aufwachsen. Junge Menschen brauchen Frei- (Räume) zur Entfaltung und zum Ausprobieren.

Es ist wichtig, Kindern und Jugendlichen gleichberechtigte Teilhabe am Leben im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Dies kann unter anderem dadurch erfolgen, dass sie an der Gestaltung des Stadtraumes beteiligt werden und auch Jugendkultur im Stadtraum sichtbar wird. Die Aneignung oder Gestaltung von Freiflächen im öffentlichen Raum kann einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Integration in das Gemeinwesen und zur Entwicklung eines Demokratieverständnisses leisten.

Im Stadtbezirk Mülheim wurde in den Jahren 2019 bis 2021 das Graffiti-Jugendevent „Veedel-Stars“ unter Beteiligung von Jugendlichen geplant und umgesetzt. Daraus entstand bei den jungen Menschen die Idee, an diesem Standort eine „Hall of Fame“, also eine freie und legale Fläche für die ständige Gestaltung durch Graffiti und Streetart, zu schaffen und perspektivisch weitere Flächen zu erschließen.

Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche

Die „Hall of Fame Kalkberg“ wird nach der Eröffnung im zweiten Halbjahr 2022 legal, dauerhaft und uneingeschränkt für künstlerische Gestaltungen zur Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt weitere öffentliche (Wand-) Flächen im Stadtgebiet zu ermitteln und für die beschriebene Nutzung zu sichern. Bei der Auswahl der Flächen soll die Zielgruppe nach Möglichkeit einbezogen werden.

Hier werden sowohl langfristige als auch temporäre Flächennutzungen und die Gewinnung weiterer Kooperationspartner*innen in der Stadtverwaltung, bei Unternehmen und in der Bürgerschaft angestrebt. Der Einbezug von Jugendlichen in die Flächenakquise, die folgenden Abstimmungsprozesse und die Konzepterstellung zur jeweiligen Nutzung stellt dabei eine Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung dar.

Maßnahmenziel (SMART)

Durch die Erschließung und Nutzung von weiteren Freiflächen zur kreativen Gestaltung im Stadtgebiet werden junge Menschen an der Gestaltung des öffentlichen Raums dauerhaft beteiligt. Jugendkultur erfährt somit zudem eine Sichtbarkeit im Stadtraum.

1. 2022: Im zweiten Halbjahr 2022 wird die „Hall of Fame Kalkberg“ eröffnet.
2. 2023: Die Nutzung der „Hall of Fame Kalkberg“ wird evaluiert und falls nötig konzeptionell angepasst.

3. 2024/2025: Weitere Freiflächen zur Nutzung für Graffiti/ Streetart im öffentlichen Raum wurden erschlossen. Einrichtung/Akquise von Flächen wird in möglich vielen Stadtbezirken angestrebt.

Zielgruppe

Alle Kölner Jugendliche

Zeitschiene

Planung: 2021

Umsetzung: 2022 ff.

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

- Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2022 bis 2025
- Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln

Zuständigkeit:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Prozessbeteiligte:

- Bezirksvertretungen
- Amt für Brücken-, Tunnel- & Stadtbahnbau
- Amt für Öffentliche Ordnung
- KASA (Kölner Anti-Sprayaktion)
- Sozialdienst Katholischer Männer e. V.
- Amt für Kinder, Jugend und Familie

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

bei der Planung: ja

Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche

bei der Umsetzung: ja

bei der Evaluation: ja

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Pressekonferenzen im Rahmen von Aktionen vor Ort
- Vorstellung von Planungen in den Bezirksvertretungen
- Information und Werbung über Social Media

Monitoring

Status: wird teilweise bereits umgesetzt

Risikoanalyse:

- Verzögerte Zeitplanung durch die Corona Pandemie
- Schwierigkeiten bei der Fördergeldakquise
- Wetterbedingte Verzögerungen von Inbetriebnahme neuer Flächen



5.3 Handlungsfeld: Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln

Eine kinder- und jugendfreundliche Stadt berührt alle Lebensbereiche und ist daher gleichzeitig eine familienfreundliche Stadt für Jung und Alt. Eben eine Stadt, in der das Wohnumfeld den Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht wird und als Begegnungsort für viele dient. Entscheidungen aus Verwaltung und Politik nehmen einen starken Einfluss auf die städtische Entwicklung und die Lebensqualität der Bürger*innen. Daher ist es eine Querschnittsaufgabe für alle Akteur*innen des städtischen Handelns sich Kinder- und Jugendfreundlichkeit in allen lokalen Handlungsfeldern zu erschließen und sie in Themenfeldern wie beispielsweise medizinische Versorgung, soziale Infrastruktur, (Aus-)Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten oder städtebaulicher Entwicklung einfließen zu lassen. Bereits am 21. Juni 2018 gelang der Stadt Köln ein wichtiger Meilenstein der Verankerung im städtischen Handeln. Unter § 12 b wurde die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in die Hauptsatzung der Stadt aufgenommen. Der Passus in der Hauptsatzung lautet:

„Die Stadt Köln ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hin. In den Bezirken werden geeignete Beteiligungsforen für Kinder und Jugendliche gebildet“²⁵

25 § 12 b der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10. Februar 2009 in der Fassung der 25. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 9. September 2021.

Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln

Diese Aufnahme schafft eine erste verbindliche Verankerung als stadtweites sowie ressortübergreifendes Thema. „Für die Verankerung der Querschnittsaufgabe Kinderrechte kann das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ einen wichtigen Impuls setzen. Um das Programm möglichst effektiv und ressortübergreifend umzusetzen, sind die teilnehmenden Kommunen aufgefordert, vor Ort eine Steuerungsgruppe einzurichten.“²⁶

Die Einrichtung der Steuerungsgruppe zur Begleitung und Umsetzung des Gesamtvorhabens Kinderfreundliche Kommune erfolgte bereits im Jahr 2019. Sie tagt halbjährlich. Es ist beabsichtigt die ressortübergreifende Besetzung der Steuerungsgruppe im Rahmen der zweiten Siegelphase noch weiter auszubauen.

Dem Ziel der strukturellen Verankerung konnte auch durch die Eröffnung verschiedener Einrichtungen im Kölner Stadtgebiet bereits näher gerückt werden. Neue Anlaufstellen richten sich eng an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen sowie Familien aus. So konnte für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen am 19. März 2019 in Kooperation mit dem Kölner Jugendring e. V. das Kinder- und Jugendbüro mitten im Herzen der Kölner Altstadt eröffnet werden. Es fungiert hier als Schnittstelle zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik und versteht sich als Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche. Für Fragen rund um Familie und Kinder bis zu sechs Jahre gelang mit der Eröffnung des Familienbüros ein wichtiger Meilenstein. Als feste Anlaufstellen für Themen rund

26 Vgl. Roth, Roland (2021): Auf dem Weg zur kinderfreundlichen Kommune- Konzepte und Handlungsstrategien in: In: Bär, Dominik; Roth Roland, Csaki, Friderike (HG.): Kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen. Frankfurt/M. S. 128.

um Elternbeiträge, Unterstützungen für Kinder mit Förderbedarf, Regelungen zu Unterhaltszahlungen oder Elterngeld und vieles mehr, stehen die Kolleg*innen für die Kölner Bürger*innen bereit. Um Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von Schule und Beruf zu unterstützen wurde in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Köln die Jugendberufsagentur am 27.05.2021 eröffnet.

Im Jahr 2020 ging das Amt für Kinder, Jugend und Familie darüber hinaus mit gutem Beispiel voran und erstellte für sich ein Selbstverständnis. Dieses definiert eine Grundhaltung der Wertschätzung, des gegenseitigen Respekts und der Akzeptanz sowie der grundsätzlichen Offenheit für unterschiedliche Lebensentwürfe, Religionen oder Lebenssituationen. Diese Haltung ist besonders dann wichtig, wenn Familien auf die Unterstützung und Begleitung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie angewiesen sind. Als wichtige Voraussetzung



Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln

und Handlungsmaxime sollen sich die Mitarbeiter*innen des Amtes die UN-Kinderrechte deshalb bewusst machen und ihre Handlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie deren gelingendes Aufwachsen ausrichten.

Die Kinder- und Jugendfreundlichkeit erfährt zudem in übergreifenden oder anderen strategischen Planungen und Prozessen eine Verankerung. So hat sie unter anderem im Ziel 3.4 Einzug in die Kölner Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ gefunden. Hier heißt es: „Köln fördert die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt“²⁷ Dieser Leitsatz ist einer von insgesamt 27 Leitsätzen und formulieren Vorgaben für einzelne Bereiche der Stadtentwicklung. Sie zeigen auf, welche konkreten Vorgaben sich die Stadt Köln für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung setzt.

Auch im Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 wurden bereits gesamtstädtische integrierte Planungs- und Handlungsstrategie sowie Förderziele ausgewiesen, die eine Reihe von Verbindungen zu den Leitzielen weiterer städtischen Planungen, Konzepte und Programmen aufweisen. „Hier geht es um eine Haltung, welche dazu beiträgt, im Zusammenspiel aller Fachämter der Verwaltung sowie in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe, Verbänden, Vereinen und weiteren Akteur*innen der Stadtgesellschaft ein ganzheitliches Verständnis von bedarfsgerechter Stadt-, Raum- und Angebotsplanung und -gestaltung für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen.“²⁸

27 Vgl. Stadtstrategie Kölner Perspektiven 2030+ <https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/kp2030/stadtstrategie.pdf>

Ausblick

Für den zweiten Aktionsplan ist es daher unser Ziel, die Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Querschnittsthema in allen Verwaltungsressorts fest zu verankern. Wir möchten erreichen, dass die Kinderrechte noch mehr in das Bewusstsein von Planer*innen und Entscheider*innen in der Verwaltung rücken und ganz selbstverständlich im beruflichen Alltag berücksichtigt werden. Dafür möchten wir die Verbindungslinien des Gesamtvorhabens Kinderfreundliche Kommune zu anderen städtischen Prozessen, Planungen und Programmen stärken und ausbauen. Weiterhin möchten wir ein stadtweites Leitbild partizipativ entwickeln und somit die unter §12b verankerte Kinder- und Jugendfreundlichkeit weiter mit Leben füllen.

5.3.1 Maßnahmen

Operationalisierte Maßnahmen im Handlungsfeld „Verankerung im städtischen Handeln“

→ Maßnahme 6

Entwicklung eines stadtweiten Leitbilds „kinder- und jugendfreundliches Köln“

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 1 bis Artikel 54

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln“

Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Strukturelle Partizipation
- Räume eröffnen
- Zielgruppengerechte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz
- Chancengerechtigkeit & Vielfalt

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt

Kindeswohl hat Vorrang

Maßnahmenkurzbeschreibung

Auf den Erkenntnissen der ersten Siegelphase aufbauend möchten wir innerhalb der zweiten Siegelphase ein Leitbild für ein „kinder- und jugendfreundliches Köln“ entwickeln. Wir wollen damit unsere Zielsetzung weiter schärfen und die unter §12b der Hauptsatzung verankerte Kinder- und Jugendfreundlichkeit weiter mit Leben füllen. Das Leitbild soll eine zentrale, langfristige und möglichst konsensfähige Vision für die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Köln darstellen und ist als qualitative Beschreibung der angestrebten Zukunft zu verstehen („Wie sieht die ideale kinder- und jugendfreundliche Kommune Köln aus, wenn sie „fertig“ ist?“). Das Leitbild soll partizipativ entwickelt und durch Ziele konkretisiert werden, die die Ausrichtung vorgeben, wie die angestrebte Zukunft erreicht werden soll („Was muss zur Erreichung umgesetzt werden?“). Der im Leitbild beschriebene Idealzustand kann somit einen Handlungs- und Orientierungsrahmen für das zukünftige Politik- und Verwaltungshandeln vorgeben und aufzeigen an welchen Stellen der Paradigmen- und Perspektivwechsel noch erfolgen muss.

Den Ausgangspunkt für unser Leitbild stellt die UN Kinderrechtskonvention dar. Damit das Leitbild eine Bedeutung und Wirksamkeit bei der Zielgruppe und in der Stadtgesellschaft haben kann, ist es unsere Zielsetzung, dass so viele (junge) Kölner*innen wie möglich am Prozess beteiligt werden. In die Leitbilderstellung werden Vertreter*innen aller Dezernate und Ämter eingebunden, damit es von allen mitgetragen und umgesetzt wird.

Nach Fertigstellung des Leitbilds soll es die zentrale Grundlage und den Ausgangspunkt für die Maßnahmen des Aktionsplans 2025 – 2028 darstellen.

Maßnahmenziel

Es wurde ein Leitbild „kinder- und jugendfreundliches Köln“ partizipativ entwickelt und beschlossen, welches Vision, Mission und Werte schafft und die Grundlage für weitere strategische Planungen zu diesem Thema darstellt.

Das Ziel soll durch folgende konkrete Schritte erreicht werden:

1. Bis Ende 2022 wurde eine Arbeitsgruppe zur „Entwicklung eines Leitbilds einer Zielvision für ein „kinder- und jugendfreundliches Köln“ eingerichtet und ein regelmäßiger Sitzungsturnus etabliert.
2. In der Arbeitsgruppe wurde eine Projektskizze (Ablauf- und Terminplanung, Ressourcen- und Kostenplanung, Beteiligungsformen etc.) entwickelt.
3. Bis Ende 2024 wurde in umfangreichen Beteiligungsprozessen ein Entwurf des Leitbilds erarbeitet.

Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln

4. Das Leitbild „kinder- und jugendfreundliches Köln“ wird vom Rat der Stadt Köln beschlossen.

Zielgruppe

Die Zielgruppe des Leitbilds muss im Planungsprozess definiert werden.

Zeitschiene

Planung: Start 2021

Umsetzung: Start 2022

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

Kölner Perspektiven 2030+, hier: Leitziel 3.4: Köln fördert die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt

Zuständigkeit:

Koordination Kinderfreundliche Kommune

Prozessbeteiligte:

- Stadtentwicklungsteam
- Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune Köln
- Kinder- und Jugendförderplanung
- Weitere relevante Vertreter*innen aus der Verwaltung, Politik, Trägerlandschaft & Stadtgesellschaft, hier insbesondere Kölner Kinder und Jugendliche
- Projektkooperation: Soziales Zentrum Lino Club/KJF Chorweiler

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

bei der Planung: wird angestrebt

bei der Umsetzung: wird angestrebt

bei der Evaluation: wird angestrebt

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Stadtweite Verbreitung des Leitbilds
- Weitere Maßnahmen werden im Laufe des Prozesses der Erstellung entwickelt

Monitoring

Status: Die Maßnahme hat noch nicht begonnen.

Risikoanalyse:

- Verzögerte Zeitplanung aufgrund der Corona Pandemie
- Fehlende personelle Ressourcen in der Koordination des Gesamtvorhabens Kinderfreundliche Kommune Köln

→ Maßnahme 7

Kinder- und Jugendbeteiligung an der Gestaltung der Mobilitätswende der Stadt Köln

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens, Recht auf Beteiligung

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Strukturelle Partizipation

Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln

- Räume eröffnen
- Zielgruppengerechte Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit
- Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz
- Chancengerechtigkeit & Vielfalt

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt

Kindeswohl hat Vorrang

Maßnahmenkurzbeschreibung

Am 06.02.2020 erteilte der Rat der Stadt Köln den Auftrag zur Erarbeitung eines Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) für Köln, der sich am SUMP-Leitfaden der Europäischen Union (EU) orientieren soll. Mit diesem Ansatz wird das Ziel verfolgt, das Mobilitätsverhalten mit einer integrierten und langfristig angelegten Strategie zu steuern, den Umstieg auf nachhaltige Verkehrsmittel zu fördern und dadurch die städtische Lebensqualität zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der umfassenden Beteiligung der breiten Öffentlichkeit sowie der intensiven Evaluation der Umsetzung von Maßnahmen. Der SUMP soll die Fortschreibung für das Gesamtverkehrskonzept und die Weiterentwicklung von „Köln Mobil 2025“ und damit den strategischen Rahmen für die weitere Gestaltung der Mobilitätswende in Köln darstellen. Der SUMP wird zudem auf den Grundsätzen der „Kölner Perspektiven 2030+“ aufbauen und die hier enthaltenen Ziele und Inhalte für den Bereich Mobilität vertiefend behandeln.

Zu Beginn der SUMP-Erarbeitung werden in einem Leitbildprozess eine Vision für die Zukunft der Mobilität sowie strategische Ziele definiert. Dabei wird auch die Stärkung der Kinder-

rechte sowie der Beteiligungskultur berücksichtigt. Im Rahmen des SUMP-Prozesses ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Ein Beteiligungsverfahren soll auch explizit Kinder und Jugendliche adressieren. Hier kann auf die bereits gesammelten Erfahrungen aus dem Großgruppenbeteiligungsverfahren „Veedels-Check“ zurückgegriffen werden.

Maßnahmenziel

Kinder und Jugendliche werden als eine wichtige Zielgruppe am SUMP-Prozess beteiligt. Die Ergebnisse der Beteiligung fließen in die weitere Erarbeitung des SUMP ein.

1. 2023/2024: Bis Ende 2024 wurden Kinder und Jugendliche an der Erarbeitung der ersten Stufe (Leitbildprozess, Analyse und Strategieentwicklung) des im Jahr 2022 gestarteten SUMP-Prozesses beteiligt.
2. 2025 f.: Die Ergebnisse aus der Kinder- und Jugendbeteiligung fließen in die Erarbeitung der zweiten Stufe des SUMP (Erarbeitung eines Handlungs-, Umsetzungs- und Evaluationskonzepts) ein.

Zielgruppe

Alle Kölner Kinder und Jugendliche

Zeitschiene

Planung: 2020 (Ratsbeschluss)

Umsetzung: 2022 bis 2035+

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

Kölner Perspektiven 2030+

Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln

Zuständigkeit:

Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung; Projektleitung:
SUMP- Team

Prozessbeteiligte:

- Rat
- Verkehrsausschuss
- Bezirksvertretungen
- In Planung: Projektgruppe aus Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Ämtern
- In Planung: Lenkungskreis mit Dezernent*innen und Amtsleitungen
- In Planung: Einrichtung eines Mobilitätsbeirat zur Beratung
- weitere Stakeholder, die für den Prozess wichtig sind

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

bei der Planung: nein

bei der Umsetzung: ja

bei der Evaluation: wird angestrebt

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- Aufruf zur Beteiligung auf dem Beteiligungsportal der Stadt Köln
- Weitere Kommunikationsmaßnahmen ergeben sich im Projektverlauf

Monitoring

Status: Die Maßnahme hat noch nicht begonnen.

Risikoanalyse: Verzögerte Zeitplanung aufgrund der Corona Pandemie

→ Maßnahme 8

Verankerung des Querschnittsthemas „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ in allen Verwaltungsressorts

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 3, 4: Wohl des Kindes, Verwirklichung der Kinderrechte

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Verankerung im städtischen Handeln“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Strukturelle Partizipation
- Räume eröffnen
- Chancengerechtigkeit & Vielfalt

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Maßnahmenkurzbeschreibung

Es ist und bleibt eine große Herausforderung in einer so großen Stadt(-verwaltung) das Querschnittsthema Kinder- und Jugendfreundlichkeit ämter- und dezernatsübergreifend zu verankern. Daher werden wir weiterhin Konzepte entwickeln und Möglichkeiten schaffen, wie uns dies (noch besser) gelingen kann. Eine kinder- und jugendfreundliche Stadt hat mit allen Lebensbereichen zu tun. Es ist uns daher ein großes Anliegen, dass alle Dezernate und Ämter in unserer Stadt an diesem Thema zusammenarbeiten. Aus diesem Grund haben

Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln

wir im Dezember 2021 das Gesamtvorhaben Kinderfreundliche Kommune auch nochmal im Verwaltungsvorstand vorgestellt.

Für den zweiten Aktionsplan ist es unser Ziel, die Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Querschnittsthema in allen Verwaltungsressorts strukturell zu verankern. Wir möchten erreichen, dass die Kinderrechte noch mehr in das Bewusstsein von Planer*innen und Entscheider*innen in der Verwaltung rücken und ganz selbstverständlich im beruflichen Alltag berücksichtigt werden. Akteur*innen in der Verwaltung müssen sich fortlaufend in ihren Arbeitsbereichen mit ändernden Gesetzgebungen auseinandersetzen, um ihr Verwaltungshandeln entsprechend anzupassen. Daher ist es auch bezogen auf die Kinderrechte wichtig Mitarbeiter*innen für Kinderrechte und die rechtliche Verbindlichkeit des Kindeswohlvorrangs zu sensibilisieren. Dies gilt insbesondere für Bereiche, die nicht auf den ersten Blick mit Kinderrechten zu tun haben.

Weiterhin möchten wir die zweite Siegelphase dafür nutzen das Gesamtvorhaben Kinderfreundliche Kommune noch stärker mit anderen stadtweiten Prozessen und Planungen zu verschränken. Die Verbindungslinien zu anderen Planungen können dabei helfen ein ganzheitliches Verständnis zu entwickeln und umzusetzen. So können Synergieeffekte hergestellt und nutzbar gemacht werden. Im neuen Kinder- und Jugendförderplan ist diese Verschränkung bereits angelegt. Für weitere städtische Prozesse und Planungen ist dies bereits in Planung oder wird angestrebt.

Maßnahmenziel

Bis 2025+ wurde das Querschnittsthema Kinder- und Jugendfreundlichkeit in allen Verwaltungsressorts der Stadtverwaltung Köln fest verankert. Dies soll im ersten Schritt durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Es besteht die Zielsetzung das Gesamtvorhabens Kinderfreundliche Kommune Köln mit anderen stadtweiten Planungen und Prozessen verschränkt werden. Die Herstellung von Verbindungslinien ermöglicht es Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte hinsichtlich der gemeinsamen Zielerreichung herzustellen.
2. Für die Umsetzung des Kindeswohlvorrangs werden aus allen Fachämtern verbindliche Ansprechpersonen benannt. Die Ansprechpersonen fungieren als Multiplikator*innen zum Thema Kinderrechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus ihrem jeweiligen Fachbereich.
3. Es besteht die Zielsetzung die Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune um fehlende Verwaltungsressorts zu ergänzen. Dadurch soll der gesamtstädtische Austausch über Kinderrechte und die Umsetzung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit verbessert werden.
4. Entwicklung und Durchführung eines Schulungskonzepts zur Information und Sensibilisierung von Multiplikator*innen für die Umsetzung von Kinderrechten im Verwaltungshandeln. Die geschulten Multiplikator*innen können dann als Expert*innen zum Thema Kinderrechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach innen in ihre Ämter wirken.

Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln

5. Eine weitere Verankerung wird auch durch die Erstellung eines stadtweiten Leitbilds eines kinder- und jugendfreundlichen Köln erreicht.

Zielgruppe

Alle relevanten Ämter und Dienststellen der Stadt Köln

Zeitschiene

Planung: Start 2021

Umsetzung: 2022 bis 2025+

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

- Stadtstrategie Kölner Perspektiven 2030+
- Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2025
- Aktionsplan LSBTI
- Spielplatzbedarfsplanung
- SUMP-Prozess

Zuständigkeit:

Koordination Kinderfreundliche Kommune

Prozessbeteiligte:

- Verwaltungsvorstand
- Alle Dezernate & Ämter
- Stadtentwicklungsteam

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

bei der Planung: nicht umsetzbar

bei der Umsetzung: nicht umsetzbar

bei der Evaluation: nicht umsetzbar

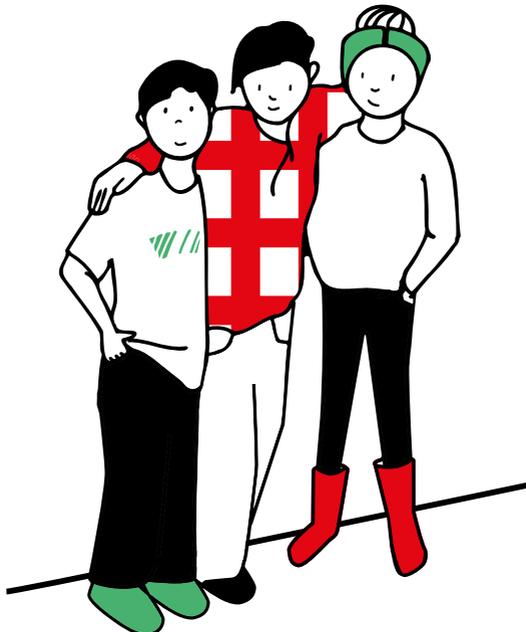
Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

entfällt, da es sich um einen internen Prozess handelt.

Monitoring

Status: Maßnahme ist im laufenden Geschäft umsetzbar.

Risikoanalyse: Fehlende personelle Ressourcen in der Koordination des Gesamtvorhabens Kinderfreundliche Kommune



5.4 Handlungsfeld: Zielgruppengerechte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eine wichtige Zielsetzung des Programms Kinderfreundliche Kommunen ist die generationenübergreifende Information, Bekanntmachung und Sensibilisierung für Kinderrechte. Die Kommunikation muss dabei an den Zielgruppen und ihren Informations- und Kommunikationswegen ausgelegt und möglichst nutzer*innenfreundlich sein. Zielgruppengerecht bedeutet also, dass die Sprache, Ansprache, Bilder, die Kampagne oder sonstige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auf die Bedürfnisse der Zielgruppe eingehen.

Menschen sind verschieden: Sie beherrschen Sprachen unterschiedlich gut, bringen unterschiedliche Bildungsniveaus mit und haben andere Interessensgebiete oder Vorlieben. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Vielfältigkeit der Adressat*inengruppe zudem durch die verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen gegeben. Verständliche Informationen in zielgruppen- oder adressatengerechter Sprache sind der Schlüssel, damit ein Verständnis erzielt werden kann. Hierfür müssen wir auch die bevorzugten Kommunikationskanäle unserer Zielgruppen kennen und nutzen. Kommunikative Maßnahmen sind nur erfolgreich, wenn die Zielgruppen auch tatsächlich erreicht werden. Die bevorzugten Kommunikationskanäle können sich dann je nach Alter noch einmal voneinander unterscheiden.

Das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Köln nutzt bereits vielfältige Kommunikations- und Informations-

kanäle, um die Bürger*innen zu informieren.²⁹ Digital werden die Informationen über die Stadt Köln Homepage, die Social-Media Kanäle der Stadt (hier: Instagram, Twitter), sowie über den städtischen YouTube-Kanal verbreitet. Analog informiert die Stadt Köln aber auch durch Printmedien, wie die Herausgabe von Informationsflyern, Broschüren oder Berichten. Zudem werden, neben einer regelmäßigen Informationsweitergabe an unterschiedliche Pressevertreter*innen durch Pressemitteilungen, Pressekonferenzen oder andere Formate, plakative Stadtinformationskampagnen im ganzen Stadtgebiet geschaltet, um Bürger*innen über aktuelle Aktionen oder Maßnahmen zu informieren. Einige der genannten Formate dienen ausschließlich der Information, andere der Kommunikation und wieder andere sollen einen Dialog anregen.

Darüber hinaus konnte auch das Kooperative Kinder- und Jugendbüro einen eigenen Instagram-Account aufbauen und liefert regelmäßig Informationen zu Aktionen, Projekten und aktuellen Entwicklungen für die Zielgruppe der Jugendlichen. Der Account dient auch als Plattform für digitale Formate, wie „Deine Story – Jugend spricht!“, digitale Sprechstunden oder den in 2021 stattgefundenen digitalen „Tag der Jugend im Rathaus“.

Im Rahmen einer Veränderungswerkstatt beschäftigte sich ein ämter- und dezernatsübergreifendes Projektteam bereits mit der Frage, wie die Stadt Köln ihre Kommunikation mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen noch weiter verbessern kann. Um sich dem Thema zu nähern, wurden zunächst

29 An dieser Stelle seien einige der bereits genutzten Kanäle benannt, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen.

altersdifferenzierte Befragungen der vorab definierten und unterschiedlichen Zielgruppen durchgeführt. Exemplarisch sei hier auf zwei der herausgefilterten Zielgruppen weitergehend Bezug genommen. Im Jahr 2021 wurden über 50 Kinder (bis sechs Jahre) und ihre Erzieher*innen aus verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen befragt. Dabei wurden die Rückmeldungen gegeben, dass Plakate und Schilder eher nicht von Kindern unter sechs Jahren wahrgenommen werden, da sie oftmals nicht auf Kinderhöhe angebracht sind. Die befragten Kinder wünschen sich eine Gestaltung der Schilder, Plakate und Umgebung mit kindgerechten Motiven, Bildern, Piktogrammen, ansprechenden Farben und wenig Text. Auf die an Kinder gerichtete Frage woher sie wissen, dass zum Beispiel ein Fest für Kinder in Köln stattfindet oder dass ein Zirkus in der Stadt ist, waren die häufigsten Antworten der Kinder unter sechs Jahren, dass sie davon von ihren Eltern, Geschwistern oder in der Kita erfahren haben. Nur einige wenige Kinder antworteten zudem, dass sie über das Internet, Fernsehen oder über das Radio ihre Informationen erhalten.



Die Ergebnisse der älteren Kinder und Jugendlichen (12 bis 18 Jahre) unterschieden sich von den Ergebnissen der Befragungen der kleineren Kinder deutlich. Sie wünschten sich eine übersichtliche, kompakte, einfache, intuitiv zu bedienende (barrierefreie) mobile Applikation (kurz App), welche auch die Möglichkeit für Filteroptionen enthalten soll, beispielsweise für Stadtteile oder für Interessensgebiete. Weiterhin wurde benannt, dass „Push-up Benachrichtigungen“ toll wären, sobald etwas Neues in der App beziehungsweise im präferierten Themenbereich geschieht, ohne die Anwendung öffnen zu müssen. Darüber hinaus wünschten sich die befragten Kinder und Jugendlichen in der App Informationen zu Anlaufstellen, Ansprechpersonen, Beteiligungsmöglichkeiten, Veranstaltungen und „Safe Spaces“³⁰. Auch Kurzinformationen zu aktuellen Themen z. B. warum gerade ein Spielplatz geschlossen ist, sowie fachlichen Input („erklär mir mal ...“) wurden benannt. Der Bedarf eines solchen digitalen Informationskanales kristallisierte sich 2018 in der Kölner Jugendbefragung schon heraus und fand daher bereits Einzug in die Maßnahmenplanung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025. Neben den oben dargestellten von den Kindern und Jugendlichen spezifizierten Nutzungsbedarfen wird im Kinder- und Jugendförderplan auch auf eine Ermöglichung von Online-Befragungen hingewiesen, um bei aktuellen Themen- und Fragestellungen eine schnellere Rückkopplung mit Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

30 Als „Safe Space“ werden Räume und Räumlichkeiten bezeichnet, in die sich Menschen zurückziehen dürfen, die sich marginalisiert oder diskriminiert fühlen. An diesen Orten sind Aussagen und Taten verboten, die andere als diskriminierend oder abwertend empfinden.

Ausblick

In der Auswertung der bisherigen Kommunikationswege hat sich klar aufgezeigt, dass die Stadt Köln, insbesondere den Jugendlichen, einen noch leichteren und niedrighschwelligeren Zugang zu Informationen ermöglichen müssen, da die bisherigen Strukturen nicht oder kaum genutzt werden. Hierfür braucht es kreative neue Kommunikationswege. Kinder und Jugendliche sollten als Expert*innen in die Entwicklung der Informations- und Kommunikationswege einbezogen werden, um eine möglichst authentische Formulierung, ein kinder- und jugendgerechtes Design sowie relevante Themen fokussieren zu können.

Eine weitere Zielsetzung besteht parallel in einer verstärkten Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Belange und die sich verändernde Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Dies muss sich in der Prioritätensetzung bei öffentlichen Planungen ebenso widerspiegeln, wie bei der Sensibilisierung und der erhöhten Toleranz für die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadtgesellschaft. Es stellt daher eine Zielsetzung des zweiten Aktionsplans dar, die „Stimmen“ von jungen Menschen in Köln sichtbarer und „lauter“ zu machen.

5.4.1 Maßnahmen

Operationalisierte Maßnahmen im Handlungsfeld „Zielgruppengerechte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“

→ Maßnahme 9

Strukturelle Stadtinformationskampagnen (SIKA) zur Information und Sensibilisierung der Kölner Stadtgesellschaft.

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12, 13, 14 und 17: Berücksichtigung des Kindeswillens, Meinungs- und Informationsfreiheit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Zugang zu den Medien

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Zielgruppengerechte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Strukturelle Partizipation
- Räume eröffnen
- Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz
- Chancengerechtigkeit & Vielfalt

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt

Information und Monitoring

Maßnahmenkurzbeschreibung

In der Stadt Köln leben 111.506 Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren (Stand November 2021). Köln ist für viele Menschen ein attraktiver Wohn- und Lebensraum. Dies kann man auch an der stetig wachsenden Bevölkerungszahl ablesen. In unserer Metropole gibt es viel zu erleben, zu sehen und auch zu ent-

scheiden. Heute werden die Weichen für das Leben von Morgen gestellt. Viele der politischen Entscheidungen haben langfristige Auswirkungen auf die nachfolgenden Generationen. In einer kinder- und jugendfreundlichen Kommune soll allen Bürger*innen bewusst sein, dass junge Menschen eigene Rechte haben. Dafür muss eine Beschäftigung mit ihren Rechten, Anliegen und Themen erfolgen. Es bedarf eines respektvollen Umgangs mit ihrer aktuellen Lebenssituation und ihrer Zukunft, damit junge Menschen auch weiterhin gut und in einer auch für sie lebenswerten Stadt aufwachsen können.

Deshalb ist im Jahr 2021 unter dem Titel „HEY Köln“ eine erste Stadtinformationskampagne gestartet. Die Kampagne zielte darauf ab die Kölner Stadtgesellschaft über Kinderrechte und die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu informieren und zu sensibilisieren. Auf diese erste Stadtinformationskampagne soll nun aufgesetzt und die strukturelle Informationsverbreitung stadtweit stärker genutzt werden. Für die kommenden Jahre besteht daher die Zielsetzung in einem jährlichen Turnus zu aktuellen Themen von Kindern und Jugendlichen oder Kinderrechten weitere Stadtinformationskampagnen zu starten.

Maßnahmenziel (SMART)

Ziel: Es werden jährliche Stadtinformationskampagnen zur Information und Sensibilisierung der Kölner Stadtgesellschaft durchgeführt. Die Stimmen von jungen Menschen in unserer Stadt werden hör- und sichtbar(er).

Das Ziel soll durch folgende Teilschritte erreicht werden:

1. Jährliche Anmeldung einer SIKa Kampagne für die Kinderfreundliche Kommune Köln.
2. Partizipative Entwicklung der Kampagnen mit Kindern und Jugendlichen.
3. Umsetzung einer zielgruppen- und adressatengerechten Kampagne.
4. Bewerbung der Kampagne und Hinterlegen von Informationen zur Kampagne auf der Stadt Köln-Homepage.
5. Es sollen Kommunikationsanlässe geschaffen werden, in denen ein generationenübergreifender Austausch stattfindet.

Zielgruppe

Alle Kölner*innen/Kölner Stadtgesellschaft

Zeitschiene

Planung: Start 2021

Umsetzung: 2022 ff.

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

- Kölner Perspektiven 2030+, hier: Ziel 3.4 Köln fördert die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt

Zuständigkeit:

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Koordination Kinderfreundliche Kommune Köln

Prozessbeteiligte:

- Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Weitere relevante interne oder externe Akteur*innen

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

bei der Planung: ja

bei der Umsetzung: ja

bei der Evaluation: wird angestrebt

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Schaltung stadtweiter Stadtinformationskampagnen
- Begleitende Information zu den stadtweiten Kampagnen auf einer Artikelseite der Stadt Köln
- Weitere Kommunikationsmaßnahmen können sich im Prozess ergeben

Monitoring

Status: Die Planung für 2022 ist bereits gestartet.

Risikoanalyse:

- Fehlende finanzielle Ressourcen
- Fehlende personelle Ressourcen in der Koordination des Gesamtvorhabens Kinderfreundliche Kommune Köln
- Begrenzte Nutzungsmöglichkeiten und ressortübergreifende Nutzung der Stadtinformationskampagne-Flächen

→ **Maßnahme 10**

Digitalisierung der Kinderstadtpläne zur Verbesserung des Zugangs zu relevanten Informationen

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12,13,14 und 17: Berücksichtigung des Kindeswillens; Meinungs- und Informationsfreiheit; Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; Zugang zu den Medien

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Zielgruppengerechte Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Strukturelle Partizipation
- Räume eröffnen
- Chancengerechtigkeit & Vielfalt

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt

Information und Monitoring

Maßnahmenkurzbeschreibung

In der ersten Siegelphase wurden für alle neun Stadtbezirke Kinderstadtpläne entwickelt. Die Kinderstadtpläne geben Kindern (und Jugendlichen) einen Überblick zu Angeboten und Anlaufstellen in ihrem Bezirk. Für die zweite Siegelphase möchten wir die Kinderstadtpläne digitalisieren und so das Angebot noch erweitern.

Die digitalen Kinderstadtpläne sollen intuitiv bedienbar sein und einen leichten und niedrigschwelligen Zugang zu Informationen gewährleisten. Es soll im Rahmen der Erstellung geprüft werden, inwiefern Filteroptionen eingebaut werden können. Angebote könnten so zum Beispiel nach Entfernung, Alter, Inte-

ressensgebiet, Barrierefreiheit oder drinnen/draußen gefiltert werden und so Familien einen bestmöglichen Überblick geben. Die Kinderstadtpläne verfolgen das Ziel Kindern (und Familien) zu helfen ihren Stadtteil besser kennenzulernen und den eigenen Bewegungsradius zu vergrößern. Sie können dazu beitragen einen Wohnort- und Sozialraumbezug herzustellen. Die zukünftige Einbindung beziehungsweise Anbindung der digitalen Kinderstadtpläne befinden sich derzeit noch in der Klärung/Abstimmung.

Maßnahmenziel (SMART)

Ziel: Bis 2025 wurden alle 9 Kinderstadtpläne digitalisiert und stehen allen Familien und Kindern als dauerhaftes, kostenfreies Informationstool zur Verfügung. Die Aktualität wird regelmäßig überprüft.

Das Ziel soll durch folgende Teilschritte erreicht werden:

1. Es wurde eine Projektskizze erstellt, in der grundlegende Fragestellungen beantwortet werden und erste grundlegende Funktionen für die Basis-Anwendung enthalten sind.
2. Anhand der Projektskizze werden sukzessive alle 9 Kinderstadtpläne digitalisiert.
3. Die Implementierung der digitalen Kinderstadtpläne werden fortlaufend evaluiert (mit der Zielgruppe).
4. Auf Basis der Evaluation werden mögliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten festgelegt.

Zielgruppe

Kölner Kinder und Jugendliche (Hauptzielgruppe: Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren, Familien)

Zeitschiene

Planung: Start 2021/2022

Umsetzung: 2022 ff.

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n
entfällt.

Zuständigkeit:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Prozessbeteiligte:

- Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Känguru Colonia Verlag
- Weitere relevante interne oder externe Akteur*innen

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

bei der Planung: nein

bei der Umsetzung: ja

bei der Evaluation: ja

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

werden im Prozessverlauf entwickelt

Monitoring

Status: Die Planung ist gestartet.

Risikoanalyse:

- verzögerte Zeitplanung durch die Corona Pandemie
- fehlende finanzielle Ressourcen
- fehlende personelle Ressourcen zur fortlaufenden Pflege und Aktualisierung

→ **Maßnahme 11**

Erschließung neuer Informations- und Kommunikationskanäle für Kinder und Jugendliche

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12, 13, 14 und 17: Berücksichtigung des Kindeswillens, Meinungs- und Informationsfreiheit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Zugang zu den Medien

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Zielgruppengerechte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Strukturelle Partizipation
- Chancengerechtigkeit & Vielfalt

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt

Information und Monitoring

Maßnahmenkurzbeschreibung

Eine kinder- und jugendfreundliche Stadt zeichnet sich dadurch aus, dass sie über Kinderrechte informiert und dafür zielgruppengerechte, niedrigschwellige und transparente Kom-



munikations- und Informationskanäle nutzt. Dies ermöglicht Kindern und Jugendlichen sich zu beteiligen. Im Jahr 2021 wurde daher in einem hierarchieübergreifenden und interdisziplinären Projektteam an neuen Wegen und Möglichkeiten gearbeitet, wie vorhandene Barrieren der Kommunikationsstruktur behoben werden könnten. Hierzu wurde zunächst ein gemeinsames Verständnis für die Zielgruppe entwickelt, indem die Stakeholder analysiert wurden. Nach Durchführung von qualitativen Interviews zeichnete sich schnell ab, dass sich die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsene je nach Alter stark unterscheiden. Zu entwickelnde Maßnahmen werden daher im weiteren Prozess voneinander getrennt betrachtet, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Vor allem für die Altersgruppe von 12 bis 27 Jahren besteht großer Bedarf die Kommunikationswege zielgruppengerechter auszubauen.

Neue, insbesondere digitale Plattformen sind aus dem Alltag der jungen Generationen nicht mehr wegzudenken. Die Interviews mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestätigten dies und ergaben, dass die Stadt Köln gerade im Bereich der digitalen Informations- und Kommunikationsformate bezogen auf die benannten Zielgruppen bisher noch nicht ausreichend aufgestellt ist.

Die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationskanäle birgt große Optimierungspotenziale und hat bereits ebenfalls Berücksichtigung im Maßnahmenkatalog des neuen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan gefunden. Die Schaffung neuer Informations- und Kommunikationszugänge soll daher als gemeinsamer langfristig angelegter Prozess verfolgt werden.

Maßnahmenziel (SMART)

Ziel: Bis 2025+ konnten neue Informations- und Kommunikationskanäle entwickelt werden, die zu einer niedrighschwelligen, partizipativen und zielgruppenspezifischen Kommunikation mit der Zielgruppe beitragen.

Das Ziel soll durch folgende Teilschritte erreicht werden:

1. 2022: Entwicklung eines Konzeptes mit Ansätzen für neue Informations- und Kommunikationskanäle auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Verwaltungsreformprojekt.
2. 2023: Erste Entwicklung eines digitalen Tools, Erstellung eines „Minimum viable Products“.
3. 2024: Feedback-Schleifen mit den Nutzer*innen.

4. 2025+: Umsetzung des erhaltenen Feedbacks und Herausgabe der neuen Kommunikations- und Informationskanäle.

Zielgruppe

Kölner Kinder und Jugendliche (Hauptzielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren)

Zeitschiene

Planung: Start 2021

Umsetzung: 2022 ff.

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025

Zuständigkeit:

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Koordination Kinderfreundliche Kommune Köln

Prozessbeteiligte:

- Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Weitere relevante interne oder externe Akteur*innen

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

bei der Planung: in Form von Interviews

bei der Umsetzung: wird angestrebt

bei der Evaluation: wird angestrebt

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

werden im Prozessverlauf entwickelt

Monitoring

Status: Die Planung ist gestartet.

Risikoanalyse:

- Verzögerte Zeitplanung durch die Corona Pandemie
- Fehlende finanzielle Ressourcen
- Fehlende personelle Ressourcen zur fortlaufenden Pflege und Aktualisierung
- Begrenzungsrahmen der Umsetzungsmöglichkeiten durch rechtliche Vorgaben (bspw. Datenschutz)



5.5 Handlungsfeld: Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz

Kommunen sind als öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet die in § 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) benannten Aufgaben zu erfüllen. Der Kinderschutz hat seine verfassungsrechtliche Grundlage in Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz (GG). Der staatliche Schutzauftrag umfasst den präventiven und intervenierenden Kinderschutz.

„Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unterliegt risikobehafteten, komplexen Entwicklungsprozessen, welche zur Abfederung vielschichtige und präventive Konzepte erfordern. Daher ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als Querschnittaufgabe eingebettet in viele Bereiche der Kinder- und Jugendförderung.“³¹

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist ständigen Veränderungsprozessen sowie wissenschaftlichen Diskursen unterworfen, und muss seine zielgruppenspezifischen Präventionsangebote entsprechend fortlaufend entwickeln und vorhalten. Zu wichtigen Jugendschutzthematiken zählen insbesondere Sucht und Drogen, Persönlichkeitsverletzungen, Gewalt und Mobbing, neue Medien, Liebe/Sexualität, Sekten, Kulte und (Rechts)Extremismus, Kindeswohlgefährdung im Kontext der §§ 8a und 72a SGB VIII, sexualisierte und körperliche Gewalt, Gefährdungen in der Freizeit sowie Gesundheitsförderung.

Die Struktur des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist in der Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie verortet. Hier finden sich

31 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021 – 2025, S. 79

Fachstellen für Jugendmedienschutz und Medienpädagogik, Gewalt- und Salafismusprävention, Demokratieförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, Suchtprävention und Gesundheitsförderung, sowie der Bereich Streetwork, welches als niedrigschwelliges Angebot problembelastete Zielgruppen in prekären Lebenslagen unterstützt.³²

Der intervenierende Kinderschutz wird in Köln durch die Bezirksjugendämter sichergestellt. In jedem der neun Bezirke befindet sich ein Bezirksjugendamt als zentrale Anlaufstelle für Familien, Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk. Die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes finden sich im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) wieder und beinhalten neben der Beratung von hilfesuchenden Eltern, Kindern und Familien die Gewährung von Jugend- und Eingliederungshilfen und die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren.

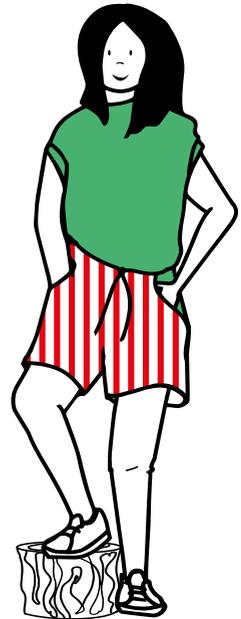
Die Stadt Köln hat 2008 zudem einen Spezialdienst für den Kinderschutz eingerichtet: Den Gefährdungsmeldungssofortdienst (GSD). Der GSD verstärkt den Allgemeinen Sozialen Dienst, in dem er die Erreichbarkeit der Bezirksjugendämter an 365 Tagen rund um die Uhr gewährleistet und Meldungen bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung entgegen nimmt. Bei akutem Handlungsbedarf leistet der GSD unmittelbar Hilfestellung und verfügt über die erforderliche Entscheidungskompetenz. Als letztes Mittel kann ein gefährdetes Kind auch in Obhut genommen werden. Der Gefährdungsmeldungssofortdienst berät als insoweit erfahrene

32 Vgl. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021–2025, S. 80ff.

Fachkraft auch im Sinne des § 8b SGB VIII. Fachkräfte von freien Trägern, Lehrer*innen oder andere Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, können sich bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall beraten lassen.

Der intervenierende Kinderschutz in Köln wird durch zahlreiche Netzwerke wie Frühe Hilfen, Netzwerk in Schule (NEIS) und Kooperationsvereinbarungen unter anderem mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien, den Schulen und Kindertageseinrichtungen, den Beratungsstellen, dem Gesundheitsamt, der Polizei und vielem mehr verstärkt.

Aber auch die Stärkung der Kinderrechte insgesamt führt zu mehr Kinder- und Jugendschutz.



Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz

Hier kann Partizipation als Qualitätsmerkmal ein unterstützender Faktor sein. Durch die Verankerung einer Grundhaltung, die sich auf die Kinderrechte stützt, wie zum Beispiel die im Rahmen der Qualitätsoffensive der städtischen Kindertageseinrichtungen entstandenen Leitlinien „Bilden, Betreuen und Erziehen mit Herz und Verstand“, erfolgt eine fortlaufende Auseinandersetzung der Pädagog*innen über ihre Haltung und ihr Handeln den Kindern gegenüber. Dies kann somit einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz liefern.

Im Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention werden die Gesundheitsvorsorge und das Recht des Kindes auf ein Höchstmaß an Gesundheit beschrieben. Wie eingangs im Bereich des Kinder- und Jugendschutz ausgeführt, kann auch im Bereich Gesundheit zwischen präventiven Maßnahmen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz unterschieden werden. Die Wissensvermittlung von Grundkenntnissen über Gesundheit und Ernährung der Kinder und die Aufklärung von Eltern und Kinder über Gesundheitsthemen stellt bereits eine wichtige präventive Arbeit für mehr Gesundheitsschutz dar. Das Kölner Gesundheitsamt bietet ernährungsmedizinische Beratungen an und bietet praktische Informationen rund um das Thema an. Innerhalb der Stadt Köln besteht zudem eine breite Netzwerkarbeit für die Umsetzung von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen. So setzen sich Arbeitskreise wie der Arbeitskreis „Ess-Störungen“ oder Netzwerke wie das „Netzwerk Gesundheitsbildung“ dafür ein, Informationen und Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung zu bündeln. Im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025 heißt es dazu: „Schutz bedarf es auch in Hinblick auf vielfältige Ein-

flüsse, welchen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen in ihren unterschiedlichen Lebenswelten ausgesetzt sind, und die zur Bedrohung ihrer physischen und psychischen Gesundheit führen können. Hier gilt es, bedarfsgerechte Präventionsangebote zu entwickeln und gesundheitsfördernde Anreize zu setzen.³³

Aufgrund der Vielfalt der Präventionsangebote innerhalb der Stadt Köln können diese nicht vollumfänglich an dieser Stelle dargestellt werden. Daher werden exemplarisch nur zwei große strategische Prozesse herausgegriffen:

Der Rat der Stadt Köln hat am 12. Dezember 2019 die Umsetzung der Kölner Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken! – 184 Tausend junge Chancen fördern“ als zentrales Handlungskonzept zur Bekämpfung der negativen Folgen und Auswirkungen von Kinder-, Jugend- und Familienarmut einstimmig beschlossen. Im Rahmen des Programms konnten unter anderem Gesundheitslots*innendienste, welche an Familiengrundschulzentren angedockt sind, eingerichtet werden.

Im Rahmen des Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ wird seitens des Dezernates V-Soziales, Gesundheit und Wohnen in den Jahren 2021 und 2022 das Schwerpunktthema Kinder- und Jugendgesundheit bearbeitet. Eine Analyse der Kinder- und Jugendgesundheit in Köln hat gezeigt, dass die gesundheitliche Lage der Kinder und Jugendlichen, die in den Sozialraumgebieten leben, weniger gut ist als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Bei einer zweiteiligen Auftaktveranstaltung zum Thema wurde zum einen über mögliche Gründe und Ursachen für die schlechteren Werte in den Sozialraumgebieten und zum anderen

33 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021 – 2025, S. 25.

Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz

über strategische Ansätze zur Verbesserung der Kinder- und Jugendgesundheit diskutiert und gemeinsam nächste Schritte entwickelt.

Gesundheitsförderung findet sich auch in einem breiten Sport- und Bewegungsangebot wieder.

Ausblick:

Im Rahmen des vorliegenden Aktionsplans wird im Handlungsfeld „Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz“ ein Fokus auf die Sicherstellung des Kinderschutzes für besonders herausfordernde Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe und die zielgruppengerechte Vermittlung von Information gelegt. Das Handlungsfeld findet sich auch in Maßnahmen anderer Handlungsfelder als Querschnittsthema wieder.

5.5.1 Maßnahmen

Operationalisierte Maßnahmen zum Handlungsfeld Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz

→ Maßnahme 12

Sicherstellung des Kinderschutzes für besonders herausfordernde Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 18, 19 und 20: Verantwortung für das Kindeswohl; Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung; Artikel 24: Gesundheitsvorsorge

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Chancengerechtigkeit & Vielfalt
- Verankerung im städtischen Handeln

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt

Kindeswohl hat Vorrang

Maßnahmenkurzbeschreibung

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die die bestehenden Hilfesysteme mit ihren erzieherischen und psychologisch-psychiatrischen Bedarfen an ihre Grenzen bringen, steigt in der Stadt Köln sukzessive. Hierbei ist insbesondere in den letzten 2 Jahren, unter anderem verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, zunehmend festzustellen, dass auch jüngere Jugendliche (ab 10 Jahren), mit selbst- und fremdgefährdenden Verhalten und massiven Verhaltensauffälligkeiten, pädagogische Settings in Schule, Jugendhilfe und Gesundheitshilfe überfordern.

Es handelt sich häufig um Kinder und Jugendliche, die sich mit ihrer Problematik an der Schnittstelle zwischen den Angeboten von Jugendhilfe und Psychiatrie befinden, jedoch keinem dieser Systeme konkret und passgenau zuzuordnen sind. Um auf die Bedarfe dieser herausfordernden Kinder und Jugendlichen adäquat reagieren zu können und ihnen einen Weg in eine regelkonforme gesellschaftliche Teilhabe zu ebnet, bedarf es einer engen Verzahnung der Hilfesysteme, bis hin zur Entwicklung eines systemübergreifenden belastbaren pädagogischen Angebotes.

Maßnahmenziel (SMART)

Ziel: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe ist sichergestellt; die Basis für eine regelkonforme gesellschaftliche Teilhabe ist geschaffen.

Dieses Ziel soll durch folgende Schritte angegangen werden:

1. Kontaktaufnahme des Jugendamtes mit potentiellen Kooperationspartner*innen mit dem Ziel des Abgleichs von Aufgabenbereichen, Zuständigkeiten und Schnittstellen.
2. Betrachtung und Verifizierung von Stolpersteinen in der Kooperation und Lücken in der Angebotsstruktur.
3. Gemeinsame Entwicklung eines Konzeptes zur Optimierung der Kooperation, ggf. Konzeptionierung eines pädagogischen Angebotes.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche mit einem Hilfebedarf an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe

Zeitschiene

Planung: Start 2022

Umsetzung: 2022 ff.

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

entfällt

Zuständigkeit:

Amt für Kinder, Jugend und Familie, hier konkret: 511 Abteilung
Pädagogische Dienste

Prozessbeteiligte:

- Koordination Kinderfreundliche Kommune
- Akteur*innen der Gesundheitshilfe und Jugendhilfe,
- Einbezug weiterer Akteur*innen im Laufe des Prozesses denkbar, wie zum Beispiel der Polizei

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

bei der Planung: nein

bei der Umsetzung: wird angestrebt

bei der Evaluation: wird angestrebt

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

- können sich im Planungsprozess entwickeln

Monitoring

Status: Die Maßnahme ist noch nicht gestartet.

Risiken:

- Fehlende finanzielle Ressourcen
- Verzögerung in der Zeitplanung aufgrund der Corona Pandemie

→ **Maßnahme 13**

Erstellung eines Erklärfilms für Kinder zu den Leitlinien „Bilden, Betreuen und Erziehen mit Herz und Verstand“

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12, 13, 14 und 17: Berücksichtigung des Kindeswillens, Recht auf Beteiligung; Meinungs- und Informationsfreiheit; Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; Zugang zu Medien, Kinder- und Jugendschutz Zuordnung zu Handlungsfeld: „Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Strukturelle Partizipation
- Verankerung im städtischen Handeln
- Zielgruppengerechte Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit
- Chancengerechtigkeit & Vielfalt

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt

Information und Monitoring

Maßnahmenkurzbeschreibung

Die Qualitätsoffensive startete im Sommer 2018 für alle 224 städtischen Kindertageseinrichtungen. Sie zielte unter anderem darauf ab, in einem großen partizipativen Prozess Qualitätsansprüche zu erarbeiten und ein verbindliches Qualitätshandbuch zu erstellen. Letzteres konnte erfolgreich im Jahr 2019 veröffentlicht werden.

Die Leitlinien „Bilden, Betreuen und Erziehen mit Herz und Verstand“ spiegeln den pädagogischen Ansatz der städtischen

Kindertageseinrichtungen wider und richten sich an den UN-Kinderrechten und Reckahner Reflexionen aus. Sie beschreiben eine respektvolle und wertschätzende Haltung den Kindern gegenüber und unterstützen die Pädagog*innen darin, ihre Haltung und ihr Handeln fortlaufend zu reflektieren. Sie machen deutlich, dass Kinder Pädagog*innen brauchen, die sie liebevoll begleiten, fördern und vor schädlichen Einflüssen bewahren. Damit liefern die Leitlinien einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz.

Als Aushängeschild für alle städtischen Kindertageseinrichtungen wurden die Leitlinien auf Leinwänden festgehalten. Die erste Leinwand wurde im Februar 2020 von Oberbürgermeisterin Henriette Reker im Rahmen einer Pressekonferenz in einer der Kindertageseinrichtungen aufgehängt. Mittlerweile sind die Leinwände gut sichtbar in allen städtischen Kindertageseinrichtungen angebracht. Sie sollen dazu anregen, über die Themen ins Gespräch zu kommen – mit Kolleg*innen, mit Eltern und vor allem auch mit den Kindern.

Um bei Kindern ein Bewusstsein ihrer Rechte zu schaffen, müssen sie entsprechend informiert werden. Daher ist geplant den Inhalt der Leitlinien in einem Erklärfilm kindgerecht aufzubereiten und darzustellen.

Maßnahmenziel (SMART)

Ziel: Alters- und zielgruppengerechte Vermittlung der Leitlinien „Bilden, Betreuen und Erziehen mit Herz und Verstand“ zur niedrigschwelligen Information von Kindern über ihre eigenen Rechte und ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Dieses Ziel soll durch folgende Schritte erreicht werden:

1. Erstellung eines zielgruppengerechten Drehbuchs für den Kinder-Erklärfilm.

Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz

2. Beauftragung eines Filmemachers zur Erstellung des Erklärfilms. Nach Möglichkeit soll das Einsprechen der Texte durch ein Kind erfolgen.
3. Der Film wird einer Gruppe von Kita-Kindern im „Pre-Test“ präsentiert und auf Verständlichkeit hin überprüft und gegebenenfalls nachbearbeitet.
4. Der Kinder-Erklärfilm wird zunächst den erwachsenen Fachkräften auf Leitungskonferenzen am 06.05. und 13.05.2022 vorgestellt.
5. Einführung des Kinder-Erklärfilms als verbindlicher Baustein im Kita-Alltag aller 224 städtischen Kindertageseinrichtungen.

Zielgruppe

Alle Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen (Aktuell: 17.000 Kinder (Stand: März 2022))

Zeitschiene

Planung: Start 2021/2022

Umsetzung: 2022 ff.

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

Kölner Perspektiven 2030+, hier Leitziel 3.4: Köln fördert die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt

Zuständigkeit:

Amt für Kinder, Jugend und Familie hier: 513 Kindertageseinrichtungen

Prozessbeteiligte:

Koordination Kinderfreundliche Kommune

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

bei der Planung: nein

bei der Umsetzung: wird angestrebt

bei der Evaluation: wird angestrebt

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

- ergeben sich im Prozessverlauf
- Veröffentlichung des Kinder-Erklärfilms soll auch auf dem städtischen YouTube-Kanal erfolgen

Monitoring

Status: Das Konzept wird derzeit erstellt.

Risikoanalyse: Verzögerung in der Zeitplanung durch die Corona-Pandemie

5.6 Handlungsfeld: Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Chancengerechtigkeit

Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention garantiert jedem Kind das Recht auf Nicht-Diskriminierung als übergreifendes Grundprinzip, welches im Zusammenspiel mit jedem anderen Einzelrecht der UN-Kinderrechtskonvention angewendet werden kann.

Die Chancen der in Köln lebenden jungen Menschen sind auf vielfältige Weise sehr unterschiedlich. Geschlecht, Sprache, Herkunft, körperliche Einschränkungen, Bildung, finanzielle Lage und vieles mehr unterscheiden die Ausgangssituationen. Chancengerechtigkeit bedeutet, für jeden eine Chance und Perspektive zu schaffen, unabhängig der angeborenen Voraussetzungen. Dafür braucht es Regeln, die keinen Menschen ausschließen, Voraussetzungen die jede*r erfüllen kann, Angebote, welche Defizite kompensieren können und ein Verständnis für die Individualität eines jeden Menschen. Als kinderfreundliche Kommune ist Köln darauf bedacht, ein Bewusstsein zu schaffen und eben jene Faktoren sichtbar zu machen, um darauf reagieren zu können.

Chancengerechtigkeit für jedes Kölner Kind bedeutet langfristig auch gesamtgesellschaftlich mehr Zufriedenheit und mehr Lebensqualität für die Kölner Bevölkerung. Um allen Kindern, Jugendlichen und Familien in Köln eine Chance auf Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass auch die sexuelle, die geschlechtliche und die familiäre Vielfalt der Gesellschaft in den Angeboten und Leitbildern

der Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Berücksichtigung findet.³⁴

Inklusion bedeutet sinngemäß übersetzt „Zugehörigkeit“ und damit das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn also jeder Mensch, unabhängig seiner Individualität, Herkunft, Weltanschauung, Religion, sexuellen Orientierung, seines Geschlechts oder einer Beeinträchtigung, am Leben in der Gesellschaft teilnehmen kann, ob am Arbeitsplatz, am Bildungsangebot, am Alltagsleben in der Nachbarschaft oder der Freizeit, kann von einer inklusiven Gesellschaft gesprochen werden.

Die Stadt Köln nimmt seit Frühjahr 2017 am Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ teil. Im Rahmen des Landesprogramms wird die Stadt Köln seitens des Landes Nordrhein-Westfalen beim Auf- und Ausbau der kommunalen Präventionsketten unterstützt. Die Kölner Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken! – 184 Tausend junge Chancen fördern“ mit dem entwickelten Leitbild stellen das zentrale Handlungskonzept zur Bekämpfung der negativen Folgen und Auswirkungen von Kinder-, Jugend- und Familienarmut dar und bilden die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen auf der Praxisebene.³⁵

Seit 2020 engagiert sich die Stadt Köln innerhalb des Aufrufs „Förderung des Aufbaus kommunaler Präventionsketten“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein Westfalen, um das Strukturprogramm mit erweiterten Mitteln für die Praxis zu unterstützen und mittels eines Maßnahmenpakets „Erfolgsinseln“ zu schaffen. Es

34 Vgl. Stadt Köln: LSBT*Q* Aktionsplan: Handlungsfeld 1 Kinder, Jugend und Familie S. 10

35 Vgl. Stadt Köln: Kölner Kinder stärken! – 184 Tausend junge Chancen fördern! <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=744499&type=do>

werden Maßnahmen an Regelinstitutionen in benachteiligten Quartieren gefördert, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern sollen, beispielhaft sind hier die Entwicklung von Familiengrundschulzentren, Lotsendienste in Verbindung mit Kinder- und Jugendarztpraxen, die konzeptionelle Weiterentwicklung des Kommunalen Familienbüros und der Ausbau aufsuchender Angebote zu nennen. Teilhabechancen flächendeckend und bedarfsgerecht anbieten zu können, setzt weiterhin eine Flexibilität der Angebotslandschaft voraus. Es braucht passgenaue und lebendige Angebote, welche den unterschiedlichen Lebenswelten und Kulturen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht werden.³⁶ Daher unterstützen die Fachkräfte der freien Träger der Jugendhilfe aus den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendverband-

arbeit und Jugendsozialarbeit im Rahmen der täglichen Arbeit, sowie in spezialisierten Angeboten und Projekten das inklusive Miteinander.



³⁶ Vgl. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021–2025, S. 25

„Da gelingende Bildungsverläufe immer noch stark abhängig von sozialer Herkunft und familiären Ressourcen sind, benötigen insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus benachteiligten Lebensverhältnissen niederschwellige und kostenfreie Beratungs- und Unterstützungsangebote durch vertraute Ansprechpartner*innen. Es geht um Schützen, Stärken und segregativen Prozessen entgegenwirken. Gerade hier kann die Förderung non-formaler Bildung als Ausgleich zu formalen Bildungsanforderungen Erfolgserlebnisse vermitteln und neuen Perspektiven Raum schenken.“³⁷

Die Covid-Pandemie hat uns nochmal verstärkt vor Augen geführt, dass Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gerecht und flächendeckend gestaltet werden müssen. Hierfür müssen unter anderem präventive und sozialräumliche Angebote als niedrighschwellige Unterstützungsangebote weiter ausgebaut und gestärkt werden. Ebenso muss die digitale Gleichberechtigung vorangetrieben werden. Hierfür müssen Zugänge zu Medien sichergestellt werden.

Vielfalt

Die Stadt Köln hat als erste Stadt Deutschlands per Ratsbeschluss am 13. März 2007 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und entschied sich zur Erstellung eines städtischen Diversity-Konzeptes. Im Dezember 2018 wurde das Amt für Integration und Vielfalt gegründet, welches dem Dezernat der Oberbürgermeisterin zugeordnet ist. Im Amt für Integration und Vielfalt ist unter anderem das Büro der*des Behindertenbeauftragten, die Fachstelle für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und intergeschlechtliche Menschen und das Büro für Diversity

Management verortet. Das Büro des*der Behindertenbeauftragten und die Fachstelle für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und intergeschlechtliche Menschen vertreten die Interessen ihrer jeweiligen Zielgruppe und vermitteln zwischen Behörden, Politik und Stadtgesellschaft. Sie arbeiten strategisch auf Grundlage ihrer jeweiligen Konzepte samt Maßnahmenkatalog. Hier sind unter anderem das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“, sowie der Aktionsplan LSBTI „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ zu nennen. Das Büro für Diversity Management arbeitet zielgruppenübergreifend und intersektional. Aktivitäten und Maßnahmen erfolgen auf Grundlage des Diversity Konzeptes „2020: Köln I(i)ebt Vielfalt“. Das Büro agiert verwaltungsintern und ämterübergreifend, um das Thema in seiner Wichtigkeit als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung zu platzieren. Zum Büro für Diversity Management gehören die Stelle zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung (IDA) und die Geschäftsführung des Rats der Religionen.³⁸ Das Kommunale Integrationszentrum Köln (KI), als eine Abteilung der städtischen Dienststelle Diversity, existiert seit dem 1. August 2013. Das KI verfolgt das Ziel der gleichberechtigtem Teilhabe und einer gelingenden Integration der Kölner*innen mit Zuwanderungsgeschichte. „Um diskriminierungsfreies Aufwachsen zu ermöglichen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, bedarf es einer wertegeleiteten, demokratischen Grundhaltung und der eindeutigen

38 Vgl. Stadt Köln <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/diversityvielfalt/abteilung-vielfalt-entstehung-aufgaben>

Bekenntnis zu Toleranz in allen Belangen der Stadtgesellschaft. Kinder- und Jugendförderung trägt hierzu bei, indem sie sich gender- und diversitätssensibel aufstellt und Inklusion konzeptionell verankert.“³⁹ 2019 lebten in Köln 68.234 Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 20 Jahren⁴⁰. Eine Studie der Stadt Köln hat gezeigt, dass sich 2017 in Köln 10,6 Prozent der Bevölkerung zwischen 18 und 75 Jahren als lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* oder queer (LSBTIQ) bezeichnet haben. Bundesweit lag der Anteil an LSBTI in der Gesamtbevölkerung bei dieser Studie bei 6,9 Prozent. Der Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt gewinnt in bildungspolitischen und wissenschaftlichen Debatten zunehmend an Bedeutung. Noch immer werden nicht-heteronormative Lebensweisen abgewertet, mit weitreichenden Folgen für die individuelle Identitätsentwicklung der Jugendlichen. Es gibt daher noch viel zu tun, um lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendliche ein unbeschwertes Aufwachsen zu ermöglichen. Daher setzt sich die Stadt Köln im neuen Kinder- und Jugendförderplan besonders dafür ein die Thematik „Sexuelle und



39 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021 – 2025, S.25

40 Stadt Köln: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Stand 31.12.2019

Chancengerechtigkeit und Vielfalt

geschlechtliche Vielfalt“ in allen Bereichen der Jugendförderung zu verankern und richtet als eine Maßnahme eine Fachberatungsstelle beim Jugendzentrum anyway e. V. ein. Durch die Einrichtung der Fachberatungsstelle kann die Expertise der Facheinrichtung für LSBTI Jugendliche und junge Erwachsene nutzbar gemacht werden. Fachkräfte aus allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe können so für Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sensibilisiert und informiert werden. Die Fachberatung kann somit zur strukturellen Verankerung der gender- und diversitätssensiblen Kinder- und Jugendarbeit beitragen.

Ausblick

Für den zweiten Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ möchten wir einen besonderen Fokus auf die „Herstellung eines barrierefreien Zugangs für Kinder und Jugendliche zu relevanten Informationen“ legen. Zudem möchten wir die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen an Förderschulen stärken. In den anderen Handlungsfeldern und Maßnahmen ist das Handlungsfeld „Chancengerechtigkeit und Vielfalt“ als Querschnittsthema ebenfalls berücksichtigt.

5.6.1 Maßnahmen

Operationalisierte Maßnahmen zum Handlungsfeld Chancengerechtigkeit und Vielfalt

→ Maßnahme 14

Etablierung von regelmäßigen Kinderrechte-Workshops mit dem Schwerpunkt Mitbestimmung an Förderschulen der Stadt Köln

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens, Recht auf Beteiligung, Recht auf Information

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Chancengerechtigkeit und Vielfalt“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

Strukturelle Partizipation

- Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln
- Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt

Partizipation

Maßnahmenkurzbeschreibung

Der Arbeitskreis Partizipation (AK PARTI) steuert inhaltlich die Stelle des Kölner Jugendring e. V. im kooperativen Kinder- und Jugendbüro. Die im AK PARTI vertretenden Kinder und Jugendlichen setzen sich für ihre Themen und Anliegen in Köln ein. Die jungen Menschen sind teilweise auch in der Bezirksschüler*innen-vertretung (BSV) aktiv. Selbstkritisch setzt sich

Chancengerechtigkeit und Vielfalt

der AK mit der eigenen Diversität und der Interessensvertretung aller jungen Menschen aus Köln auseinander.

In Köln besuchen circa 4.560 Kinder und Jugendliche Förderschulen. Diese werden aktuell nicht im gewünschten Rahmen erreicht bzw. vertreten. Daraus entstand seitens der Kinder und Jugendlichen die Idee, sie direkt vor Ort an ihren Schulen anzusprechen. Dafür haben Fachkräfte mit Jugendlichen aus der BSV einen Workshop konzipiert, der sich mit folgenden Themen und Fragen beschäftigt:

- Köln: wie geht's Euch in Köln? Was findet Ihr gut/schlecht? Was würdet Ihr ändern?
- Mitbestimmung: Was heißt das für Euch? Wo bestimmt ihr mit?
- Schule: Was und wo könnt ihr in der Schule mitbestimmen? Was macht eine (B)SV?

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen kann zunächst nur ein Workshop gemeinsam durchgeführt werden (Pilot). In der Auswertung des Workshops soll geschaut werden, inwiefern sich das Format für ein Ausrollen auf alle Förderschulen eignet. Zudem muss die Finanzierung geklärt werden.

Maßnahmenziel (SMART)

Ziel: Die Etablierung des Workshops im Peer-to-Peer Ansatz an allen 23 Förderschulen in Köln. Die Andockung des Formates an einen Träger, der im Bereich Inklusion verortet ist, wird angestrebt.

Ziele des Workshops:

- Aufklärung über die eigenen (Beteiligungs-)Rechte
- Information zu vorhandenen Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Förderung von Selbstorganisation
- Abbau von möglichen Vorurteilen im Peer-to-Peer Ansatz
- Kontaktaufnahme zu marginalisierten Gruppen von Kindern und Jugendlichen

Zielgruppe

Das Pilotformat adressiert Kinder und Jugendliche an einer Förderschule (Pilot).

Perspektivisch: Alle Kölner Kinder und Jugendliche, die eine Förderschule besuchen.

Zeitschiene

Planung: Start 2021

Umsetzung: 2022 bis 2025

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

- Kölner Perspektiven 2030+, hier Leitziel 3.4: Köln fördert die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt

Zuständigkeit:

Pilotprojekt:

- AK PARTI
- BSV Köln
- Kölner Jugendring e. V.

Perspektivisch besteht die Zielsetzung den Workshop bei einem Fachträger für Inklusion zu verorten.

Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Prozessbeteiligte:

Koordination Kinderfreundliche Kommune

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

bei der Planung: ja

bei der Umsetzung: ja

bei der Evaluation: ja

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

werden im Prozessverlauf entwickelt

Monitoring

Status: Für eine Durchführung stehen personelle Ressourcen zur Verfügung. Für die weitere Durchführung der Workshops an allen Förderschulen müssen zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Risikoanalyse:

- Verzögerung der Zeitschiene durch die Corona Pandemie
- Fehlende finanzielle oder personelle Ressourcen für die Durchführung an allen Förderschulen

→ Maßnahme 15

Herstellung eines barrierefreien Zugangs für Kinder und Jugendliche zu relevanten Informationen

Artikel-UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12,13,14 und 17: Berücksichtigung des Kindeswillens;

Meinungs- und Informationsfreiheit; Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; Zugang zu den Medien

Zuordnung zu Handlungsfeld

„Chancengerechtigkeit & Vielfalt“

Weitere Schnittstellen-Handlungsfelder:

- Strukturelle Partizipation
- Zielgruppengerechte Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Zuordnung zu KFK Schwerpunkt:

Information und Monitoring

Maßnahmenkurzbeschreibung

Kinder und Jugendliche benötigen einen gleichberechtigten Zugang zu für sie relevanten Informationen. Barrierefreiheit unterstützt die soziale Inklusion für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, aber auch für andere Nutzer*innengruppen. Der gleichberechtigte Zugang zu Informationen gibt Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit sich aktiver am Zusammenleben in der Gesellschaft zu beteiligen. Die Website der Stadt Köln ist barrierefrei gestaltet. Dokumente der Kinderfreundlichen Kommune werden als barrierefreie PDFs zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde im Rahmen der 1. Siegelphase ein Erklär-Film erstellt, der zielgruppengerecht darüber aufklärt, was eine Kinderfreundliche Kommune ist und was genau diese ausmacht.

Der Abschlussbericht der 1. Siegelphase wurde zudem in zwei Varianten erstellt: Einer Kurzfassung für Kinder und Jugendliche und einer Langfassung für Erwachsene. Die Kurzfassung ist in junger Sprache unter Verwendung von Bildsprache verfasst.

Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Zukünftig sollen alle Druckerzeugnisse der Kinderfreundlichen Kommune Köln in zwei Varianten erfolgen. Für den neuen Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln 2022 – 2025“ ist dies bereits berücksichtigt.

Maßnahmenziel (SMART)

Ziel: Kinder und Jugendliche erhalten einen barrierefreien Zugang zu relevanten Informationen der Kinderfreundlichen Kommune Köln.

Dieses Ziel wird durch folgende Teilschritte erreicht:

1. Erstellung und Bereitstellung von Druckerzeugnissen in zwei Varianten. Eine Variante adressiert Kinder und Jugendliche und ist in junger Sprache verfasst.
2. Erschließung neuer Informations- und Kommunikationskanäle für Kinder und Jugendliche. (Vgl. hierzu Maßnahme im Feld zielgruppengerechte Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit)

Zielgruppe

Kölner Kinder und Jugendliche

Zeitschiene

Planung: Start 2021/2022

Umsetzung: 2022 ff.

Evaluation: 2023/2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategie/n

entfällt

Zuständigkeit:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Prozessbeteiligte:

- Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Känguru Colonia Verlag
- Weitere relevante interne oder externe Akteur*innen

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendliche:n

bei der Planung: wird angestrebt

bei der Umsetzung: wird angestrebt

bei der Evaluation: wird angestrebt

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit:

werden im Prozessverlauf entwickelt

Monitoring

Status: Die Planung ist gestartet.

Risikoanalyse:

- Verzögerte Zeitplanung durch die Corona Pandemie
- Fehlende finanzielle Ressourcen
- Fehlende personelle Ressourcen zur fortlaufenden Pflege und Aktualisierung

6. Evaluation und Monitoring

Die Umsetzung des Aktionsplanes erfolgt nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Köln. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. sieht ein jährliches Monitoring vor.

Das Monitoring vor Ort erfolgt über die eingerichtete Steuerungsgruppe. Über die Steuerungsgruppe werden auch Kinder und Jugendliche an dem Monitoring der Maßnahmen beteiligt. Die Koordination der Kinderfreundlichen Kommune Köln berichtet dem Jugendhilfeausschuss mindestens im halbjährlichen Rhythmus über die erzielten Fortschritte im Vorhaben Kinderfreundliche Kommune Köln.

In der Maßnahmenplanung erfolgte bereits eine Risikobewertung der Maßnahmen. Diese fließt in die Auswertung der Maßnahmen mit ein. Im Rahmen der entsprechenden Maßnahmenplanung im Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan, ist die Entwicklung eines geeigneten Tools zur Messung von Wirksamkeit von Kinder- und Jugendförderung, unter anderem in Zusammenarbeit mit der kommunalen Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung geplant. Im Sinne der hier propagierten Verschränkung gemeinsamer Prozesse und Planungen sollen auch hier Ideen für ein einheitliches Monitoring entlang objektiv messbarer Größen und Indikatoren für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen des

Aktionsplanes geschaffen werden. Als Querschnittsaufgabe der Förderplanung wird auch hier der explizite Einbezug von Kinder und Jugendlichen als Nutzer*innen der Förderangebote herausgestellt.



7. Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
BauGB	Baugesetzbuch
BSV	Bezirksschülervertretung
CFCI	Child Friendly Cities Initiative
JuLeiCa	Jugendleitercard
KFK	Kinderfreundliche Kommune Köln
KI	Kommunales Integrationszentrum der Stadt Köln
KidS	Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln
KJB	(Kooperatives) Kinder- und Jugendbüro
LSBTI	Die Abkürzung LSBTI steht für Lesben, Schwule, bisexuelle, transgender und intergeschlechtliche Menschen.
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
SUMP	„sustainable urban mobility plan“
UN	United Nation
UNICEF e. V.	United Nations Children’s Fund
VHS	Volkshochschule

Kontakte und Ansprechpersonen

Koordination des Siegelverfahrens und des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“

kinderfreundliche-kommune@stadt-koeln.de

Anica Latzer-Schulte – Amt für Kinder, Jugend und Familie
Tel. 0221 221-211 96

Weitere Infos gibt es unter folgendem Link:

<https://www.stadt-koeln.de/artikel/68837/index.html>



Kontakte und Ansprechpersonen

Kooperatives Kinder- und Jugendbüro

Alter Markt 62 – 64

50667 Köln

jugendbuero@stadt-koeln.de

jugendbuero@koelner-jugendring.de

Yvonne Lemke – Amt für Kinder, Jugend und Familie

Tel. 0221 221-31460

Willi Becker – Amt für Kinder, Jugend und Familie

Tel. 0221 221-31461

Christina Bergmann – Kölner Jugendring e.V.

Tel. 0177 699 65 17

Instagram: Jugendbüro Köln (jugendbuerokoeln)

Weitere Infos gibt es unter folgendem Link:

<https://www.stadt-koeln.de/artikel/71108/index.html>



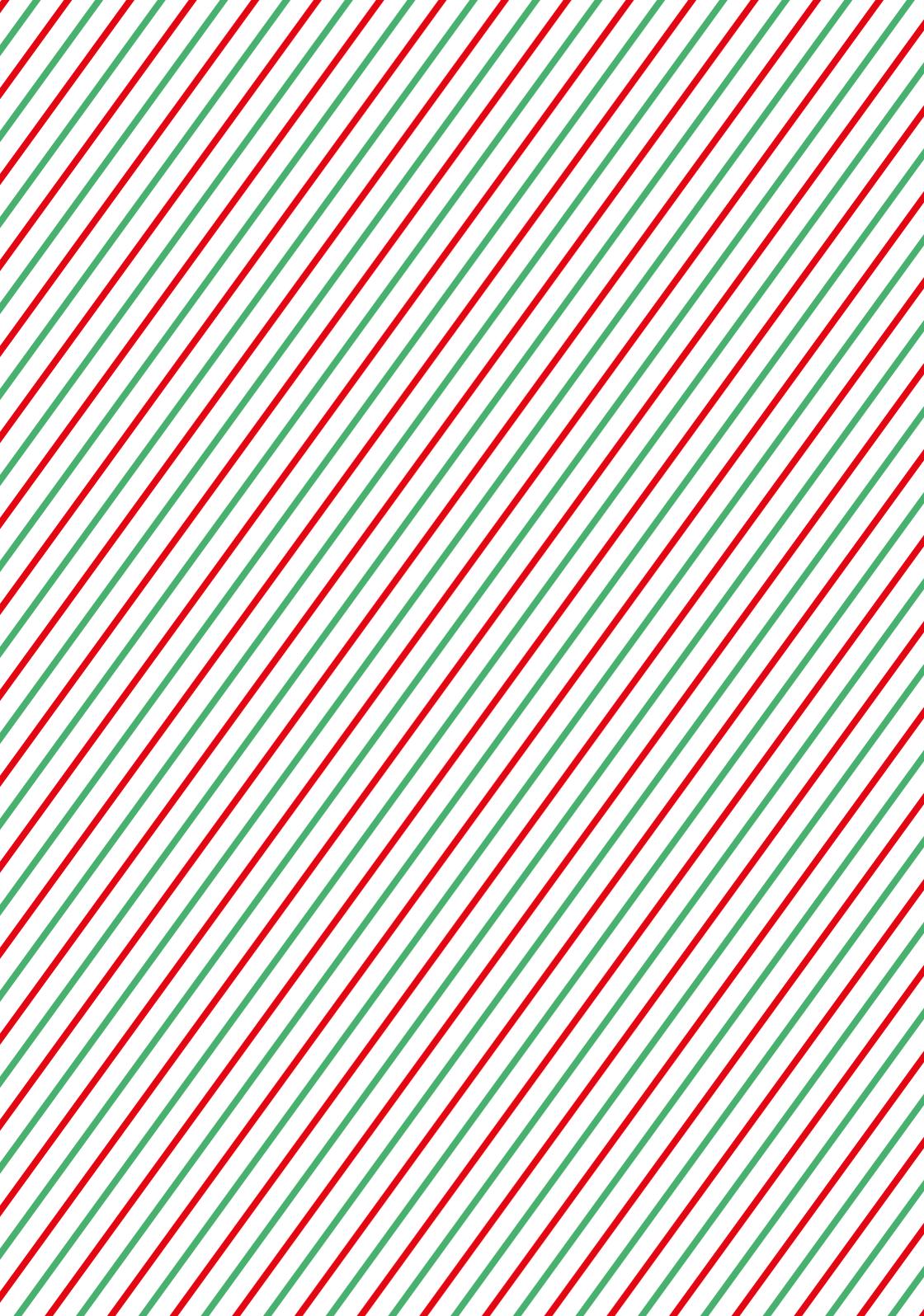
Familienbüro Köln

Ottmar-Pohl Platz 1

51103 Köln

familienbuero@stadt-koeln.de

Tel. 0221 221-212 21





Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung

Känguru Colonia Verlag GmbH

www.kaenguru-colonia-verlag.de

Sonja Bouchireb

Illustration: Petra Sonnenberg (www.frausonnenberg.de)

Layout: Annette Süß (www.annettesuess.de)

Druck

Inpuncto:asmuth druck + medien gmbh

13-CS/51/500/09.2022